

03

Das Magazin der
navigator GRUPPE

#2 // 2023

E-Commerce

Herausforderungen &
steuerliche Schwerpunkte.

Hinweisgeberschutzgesetz

Die Frist für den
Mittelstand endet bald.

Firmenlauf Gütersloh

Die navigator GRUPPE wird
Namensgeber & Hauptsponsor.

Inhalt

Editorial

EDITORIAL // 5

Daniel Blomberg

Biberschwänze, Kirchtürme & das Online-Geschäft.

PORTRAIT // 14

Firmenlauf Gütersloh

navigator GRUPPE wird Namensgeber & Hauptsponsor.

INTERN // 28

E-Commerce

Herausforderungen für Händler & Unternehmen.

THEMA // 6



INTERN // 10

Im Portrait: Regine Unkelbach

Unsere Online-Spezialistin surft auf dem Wasser & im Netz

Hinweisgeberschutzgesetz

Mittelständische Unternehmen müssen handeln.

UNA // 18

Taxdoo

Erfahrungsaustausch beim Innovation Summit.

NETZWERK // 13

Influencer

Müssen Blogger & Vlogger Steuern zahlen?

STEUERN // 26

Personengesellschaftsrecht

Zum 01.01.24 gibt es wichtige Änderungen.

RECHT // 34

Vorgestellt: Unsere Azubis

Ausbildungsstart am 01.08.23.

INTERN // 36



STEUERN // 32

BAG Bankaktiengesellschaft

navigator GRUPPE stellt interne Steuerabteilung.

STEUERN // 38

Steuertipps

Unser Service für Sie!

STEUERN // 40

Online-Poker

Müssen Gewinne versteuert werden?

INTERN // 42

Im Portrait: Monika Salmen

Die ÄRZTE und TOTEN HOSEN sind im Repertoire.

INTERN // 44

Betriebsausflug

Ein schöner Tag auf der Ruhrperle.



Menschen Steuern Unternehmen.

NETZWERK // 46

Steuerdurchstarter

Kick-Off Veranstaltung in Bad Bederkesa.

AKTUELLES // 52

Trends 2023

Das Sicherheits-Thema rückt in den Fokus.



INTERN // 54

naviNEWS

kurz & kompakt.

INTERN // 48

Unser Team. Viele Erfahrungen.

Alle Ansprechpartner für Sie im Überblick.

RECHT // 56

Risikomanagement der Banken

Die Mindestanforderungen wurden aktualisiert.

INTERN // 59

navigator GRUPPE

Das sind wir.

IMPRESSUM

360° – Das MAGAZIN ist die Mandantenzeitschrift der navigator GRUPPE

360° – Das MAGAZIN wird kostenlos verschickt und ist in den Kanzleien vor Ort erhältlich

ALLE AUSGABEN von **360° – Das MAGAZIN** gibt es kostenlos auch als PDF: www.navigator-gruppe.de/aktuelles-service/downloads

LESERSERVICE

Fon: 05241.99 54 0-0

HERAUSGEBER

navigator GRUPPE
Carl-Bertelsmann-Straße 29
33332 Gütersloh
Fon: 05241.99 54 0-0
E-Mail: kontakt@navigator-gruppe.de
www.navigator-gruppe.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT

Mario Frisch, Geschäftsführer

DRUCKAUFLAGE

#2/2023 / 1.500 Stück

REDAKTION & KONZEPT

Andrea Schmidt, Marketing
Maren Weiß, Marketing
marketing@navigator-gruppe.de

GRAFIK

Louisa Bloch Grafikdesign
www.louisa-bloch.de

MITARBEIT AN DIESER AUSGABE

Regine Unkelbach, Achim Nolte,
Monika Salmen, Heidi Stindt

FOTOS

Seite 6: stock.adobe.com – 250318394
Seite 14-15: stock.adobe.com – 491968644
Seite 26: stock.adobe.com – 292632949
Seite 34-35: stock.adobe.com – 449752429
Seite 40-41: stock.adobe.com – 113535078
Seite 52-53: stock.adobe.com – 632468830
Seite 59: Thorsten Doerk Photography
Illustrationen: freepik.com

DRUCK

Eusterhus Druck
www.eusterhusdruck.de

Copyright by Redaktion
360° – Das MAGAZIN – gilt auch
auszugsweise f. Anzeigen, Texte und Fotos

Gedruckt nach FSC-Standard

TITELBILD

stock.adobe.com – 621503652



Liebe Leserin,
lieber Leser,

der Online-Handel boomt weiterhin. Durch die pandemiebedingte Schließung des Einzelhandels wurde der Umsatz während dieser Zeit weiter gesteigert. Im Jahr 2022 hat die Branche im B2C-Geschäft aufgrund der weltweit schwierigen Lage jedoch einen Rückgang um 2,5% verzeichnet. Für 2023 wird wieder ein starkes Jahr auf Rekordniveau erwartet. Regine Unkelbach, unsere Spezialistin für den Online-Bereich, erläutert welche wichtigen Themen es zu beachten gilt.

Am 17. Dezember 2023 endet die Deadline für die Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes für den Mittelstand. Das Thema ist komplex. Viele Vorgaben müssen beachtet und eingehalten werden. Wir haben ein Rundum-Sorglos-Paket für Sie entwickelt, mit dem Sie das Thema kurzfristig professionell, sicher und Compliance-konform realisieren können.

Unser Mandant Daniel Blomberg war seiner Zeit voraus. Schon früh setzte er auf ein integriertes IT-System zur Steuerung seines Unternehmens. Damit war er Vorreiter in der Branche. Über die Online-Plattform blech-24.de kann zudem Zubehör auf Maß, wie Kantenteile und Zuschnitte, bestellt werden. Das heute 25 Mitarbeiter umfassende Unternehmen ist damit gut aufgestellt und kann sich über Arbeit nicht beklagen.

Der Firmenlauf in Gütersloh hat einen neuen Namen bekommen. Seit 2023 ist die navigator GRUPPE der Namensgeber und damit auch der Hauptsponsor der Veranstaltung. Mit Hilfe unseres Engagements wurde der Fortbestand des Events gesichert. Natürlich waren wir zur Premiere mit einem großen Team vertreten.

Wie immer haben wir auch viel internes zu berichten: In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen unsere Kolleginnen Regine Unkelbach und Monika Salmen vor. Spannend sind auch unsere Tätigkeiten für die BAG Bankaktiengesellschaft und das Projekt der Steuerdurchstarter.

Natürlich finden Sie auch aktuelle Steuerthemen, wie Steuerzahlungen von Influencern oder die Versteuerung von Gewinnen beim Online-Poker, im Magazin. Ergänzt wird dies um aktuelle Themen aus dem Rechtsbereich, wie die Reform des Personengesellschaftsrechts oder die Vorstellung der neuen Leitlinien für Kreditinstitute für die Kreditvergabe.

Bei der Lektüre der aktuellen Ausgabe unseres Magazins 360° wünschen wir Ihnen viel Spaß!

Mario Frisch
Geschäftsführer
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater

Christian Leweling
Geschäftsführer & Steuerberater

E-Commerce

Herausforderungen für Unternehmen und steuerliche Schwerpunkte

Der E-Commerce hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung erlebt und ist zu einem zentralen Bestandteil unseres Lebens geworden. Doch wie jede Branche, hat auch der E-Commerce seine eigenen Herausforderungen, die Händler, Unternehmer und auch Steuerkanzleien bewältigen müssen. In diesem Artikel werfen wir einen Blick auf die 3 größten Praxisprobleme und beleuchten wichtige steuerliche Schwerpunkte, die es zu beachten gilt.

1. Wettbewerb und Preiskalkulation

Die Konkurrenz im E-Commerce ist intensiv. Eine Vielzahl von Unternehmen kämpft darum, Kunden für sich zu gewinnen. Dies führt zu einem ständigen Wettbewerb um die Aufmerksamkeit der Verbraucher. Die Sichtbarkeit in Suchmaschinen und auf Social-Media-Plattformen ist entscheidend für den Erfolg der Unternehmen. SEO-Optimierung, Online-Werbung und Social-Media-Marketing sind unverzichtbare Strategien, um im harten Wettbewerb zu bestehen. Ist der Verbraucher dann aufmerksam auf das Produkt geworden, muss der Preis konkurrenzfähig sein, zudem sollte das Produkt auch ausreichend Gewinn für das Unternehmen abwerfen. Neben den Produktkosten müssen der Versand, die Lagerung, das Marketing, der Kundenservice sowie die Gebühren der verschiedenen Marktplätze berücksichtigt werden. All diese Faktoren sind entscheidend für die richtige Preiskalkulation.

2. Logistik und Versand

Die Logistik ist eine weitere große Herausforderung im E-Commerce-Geschäft. Die Erwartungen der Kunden an schnelle und zuverlässige Lieferungen sind sehr hoch. Händler müssen sich mit der Lagerung, der Verpackung sowie der passenden Zustellung von Produkten auseinandersetzen. Das Outsourcing von Logistikdienstleistungen kann eine Lösung sein, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Die steuerlichen Auswirkungen bei der Lagerung von Ware außerhalb von Deutschland sollten jedoch jedem Händler bewusst sein, um das Handling sowie die Kosten und den Nutzen vorab einschätzen zu können.

3. Datensicherheit und Datenschutz

Mit der Zunahme von Online-Transaktionen steigt auch die Bedrohung durch Cyberangriffe und Datenverstöße. Der Schutz sensibler Kundendaten ist von entscheidender Bedeutung, da Verstöße nicht nur finanzielle Verluste, sondern auch das Vertrauen der Kunden gefährden können. E-Commerce-Unternehmen müssen daher in moderne Sicherheitslösungen investieren, um sich vor potenziellen Bedrohungen zu schützen.

Unser Sicherheitscheck für Ihre Sicherheit

Bei uns können Sie Ihr Unternehmen auf Schwachstellen testen lassen. Unser IT Unternehmen – ITnavigator – bietet Ihnen einen Sicherheitscheck an. Wir prüfen genau, ob Ihr Unternehmen gut aufgestellt ist oder wo Sie nachbessern müssen. Sprechen Sie uns gerne an.

Steuerliche Schwerpunkte

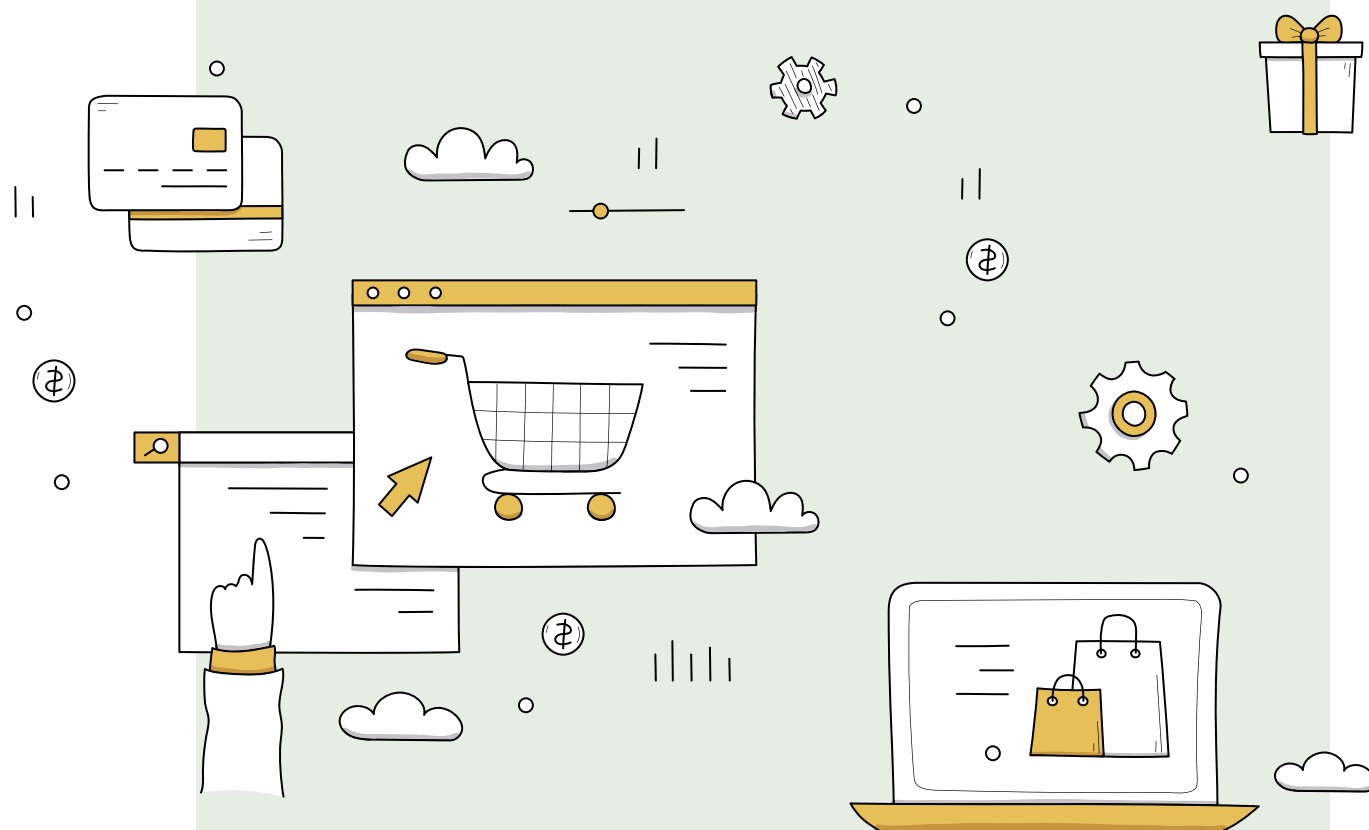
Neben den aufgeführten Produkt-, Marketing-, Logistik- sowie IT-Sicherheits-Themen, gibt es auch einige steuerliche Herausforderungen im E-Commerce, die es zu berücksichtigen gilt. Nachfolgend möchten wir Sie auf einige wichtige Punkte hinweisen und darauf näher eingehen:

Umsatzsteuer und grenzüberschreitender Handel

Der Verkauf von Waren in verschiedene Länder kann zu komplexen Umsatzsteuerfragen führen. Eine wichtige Entwicklung ist das „One Stop Shop“ (OSS)-Verfahren. Das System wurde eingeführt, um die Umsatzsteuerabwicklung für grenzüberschreitende Warenlieferungen zu vereinfachen. Das Verfahren ermöglicht es Händlern, die Umsatzsteuer für diese Lieferungen gesammelt zu deklarieren, ohne sich in jedem einzelnen EU-Land registrieren zu müssen. Dieses Verfahren reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich. Jedoch kann nicht jede grenzüberschreitende Transaktion über das OSS-Verfahren abgebildet werden. Insbesondere für die Lagerung von Waren in EU-Ländern, Lieferungen nach Großbritannien, sogenannte Drop-Shipping-Fälle, etc. sind steuerliche Registrierungen im Ausland auch weiterhin erforderlich.

Import- und Exportregelungen

Bei internationalen Geschäften müssen die Import- und Exportvorschriften beachtet werden. Dies kann Zollgebühren, Einfuhrsteuern und spezielle Vorschriften zur Produktsicherheit einschließen. Aufgaben, wie zum Beispiel die Beantragung einer sogenannten EORI-Nummer oder die Auswahl von Zolltarifnummern werden den Händler begleiten.



Dokumentation und Steuerprüfungen

Auch im E-Commerce sollten sich Unternehmen auf Steuerprüfungen vorbereiten. Das erfordert eine sorgfältige Organisation und Aufbewahrung aller steuerrelevanten Unterlagen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Fehler in Rechnungen müssen korrekt dokumentiert und nachvollziehbar behoben werden. Damit sich der Prüfer bei Prüfungsbeginn in kurzer Zeit einen Überblick über die Prozesse des Unternehmens verschaffen kann, besteht bereits seit dem Jahr 2015 die Pflicht zur Erstellung einer sogenannten Verfahrensdokumentation. Die Verfahrensdokumentation ist Bestandteil der GoBD (Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff). Mittlerweile wird diese bereits bei der Prüfungsanordnung von der Finanzverwaltung angefordert.

Fazit

Die Chancen für Unternehmen im E-Commerce-Bereich sind insgesamt enorm. Die Händler müssen aber vielfältige Herausforderungen bewältigen. Eine gründliche Planung, die Investition in die richtigen Technologien und die sorgfältige Beachtung aller steuerlichen Vorschriften sind entscheidend, um im E-Commerce erfolgreich zu sein.

Die navigator GRUPPE unterstützt seit einigen Jahren große, mittlere, aber auch kleine Unternehmen im E-Commerce Bereich. Zusammen mit unseren Kollegen der ITnavigator haben wir uns auf diesen Bereich spezialisiert und betrachten die Geschäfte ganzheitlich. Wir verfügen durch diese Verzahnung über großes Know-how und bieten Unternehmen Unterstützung von Anfang an. Haben Sie Fragen rund um Ihre Prozesse im Online-Handel? Wir beraten und unterstützen Sie gerne.



Ihre Expertin



Regine Unkelbach
Geschäftsführerin & Steuerberaterin
Tax Specialist of E-Commerce

regine.unkelbach@navigator-gruppe.de
fon: 05245.84 08-13



„Ich brenne für das Thema“

Regine Unkelbach, unsere Expertin für den Online-Handel, surft sicher auf dem Wasser und im Netz.

Regine, seit Anfang des Jahres 2023 bist du als Gesellschafterin der navigator GRUPPE aus der Elternzeit zurückgekehrt und gleich voll wieder ins Geschäft eingestiegen. Wie klappt der Spagat zwischen Job und Familie?

Mir geht es nicht anders als allen anderen berufstätigen Eltern auch, wenn sie in den Beruf zurückkehren. Um diesen Spagat zu schaffen und beruflich erfolgreich zu sein, benötigt man einfach ein gutes Organisationstalent, vor allem aber ein gutes (familiäres) Netzwerk. Beides ist bei mir vorhanden. Mein Mann und ich teilen uns die Betreuung unseres Sohnes und haben gut funktionierende Zeitabsprachen. Dadurch, dass meine Eltern im gleichen Haus wohnen und mein Bruder mit der Familie nebenan auf dem Grundstück lebt, sind wir wirklich sehr flexibel. Bezogen auf den Gesellschaftereintritt ist es natürlich nochmal schwieriger zeitlich alles unter einen Hut zu bekommen, aber bisher klappt es gut und ich freue mich, dass ich die Chance genutzt habe.

Vor deiner Elternzeit hast du an vielen internen Themen, wie zum Beispiel DATEV ProCheck, gearbeitet. Das Online-Thema ist dein jetziges Hauptaugenmerk. Wie kam es dazu?

Ja, das stimmt. In der Vergangenheit habe ich mich um viele operative Themen und interne Prozesse gekümmert. Wir haben alle internen Abläufe, zum Beispiel im Bereich der Lohn- und Finanzbuchhaltung, der Jahresabschlusserstellung oder beispielsweise auch im Bereich der Assistenz, sauber definiert und beschrieben. Diese vereinheitlichten Prozesse helfen uns nun bei der täglichen Arbeit, gewährleisten eine hohe Qualität und machen die Vorgänge für andere

Regine Unkelbach

Mein größter Wunsch

Meinen Sohn gesund und glücklich aufwachsen zu sehen.

Meine Hobbies

Beach-Volleyball, Snowboarden, Reisen

Mein Lebensmotto

Sei mutig, reise viel und lache oft.

Kolleginnen und Kollegen nachvollziehbar. Da ich aus der Praxis komme, kenne ich die operative Arbeit sehr gut und kann alle Prozesse zusammen mit dem Team immer wieder individuell an unsere Abläufe anpassen und notwendige Arbeitspapiere ergänzen. So haben alle Mitarbeitenden einheitliche und aktuelle Leitfäden für die tägliche Arbeit.

Zudem bin ich eine Allround-Steuerberaterin. Im Laufe der Zeit muss man seine Lücke und ein Thema finden, das einen interessiert. Und das Online-Thema interessiert mich brennend. Die Branche ist voll mit vielen neuen Ideen und jungen Leuten. Diese sind sehr offen für neue Wege und nehmen die Unterstützung dankbar an.

Der E-Commerce Markt wächst stetig und damit ist auch der Bedarf an Unterstützung in dieser Branche sehr hoch. Im E-Commerce Bereich ist die Integration der Systemlandschaft und speziell das Thema Umsatzsteuer die Herausforderung. Oft existieren viele Marktplätze, unterschiedliche Warenwirtschaftssysteme und Zahlungssysteme bei den Online-Anbietern. Zudem gibt es im B2C-Bereich häufig wahnsinnig viele Transaktionen – auch ins Ausland. Die Verkäufer werden im Ausland steuerpflichtig, müssen entsprechende steuerliche Daten erzeugen und diese Informationen und Steuerzahlungen in die entsprechenden Länder liefern.

Zusammen mit den Kollegen der ITnavigator bieten wir den oft jungen Unternehmen von Anfang an die nötige Unterstützung, die sie brauchen. Wir prüfen und definieren die technische und steuerliche Komponente, machen die Erstaufnahme und weisen auf mögliche Probleme hin. Mit unserem Ansatz haben wir ein Alleinstellungsmerkmal in der Branche.





Reisen, Snowboarden und Volleyball sind deine Leidenschaften. Erst neulich wart ihr beim Affentennis-Cup in Herzebrock sehr erfolgreich, habe ich gehört.

(lacht) Ja, es war in diesem Jahr wieder ein superschöner Tag. Ich liebe einfach das Affentennis Turnier. Zusammen mit meinen Mädels haben wir es als Team „The White Stripes“ wieder bis ins Finale geschafft. Erst im letzten Spiel mussten wir uns gegen Team „Louie“ geschlagen geben. Über den zweiten Platz freuen wir uns riesig. Wobei das Ergebnis gar nicht so wichtig ist. Klar, wir geben alles, um zu gewinnen. Aber eigentlich ist es schön alle wieder zu sehen und gemeinsam zu feiern. Das Turnier ist einfach eine sehr schöne Veranstaltung und für (fast) jeden Fitnesszustand geeignet. Denn mitspielen darf nur, wer nicht im Volleyball-Verein ist.

Und wenn es draußen kälter wird, tausche ich den Sand gegen Schnee. Im Winter fahre ich gerne Snowboard. Das macht mir wirklich viel Spaß. Wenn die Bedingungen es zulassen, auch gerne mal nach der Arbeit ins Sauerland zum Flutlichtfahren. Da trifft man nicht selten Bekannte und Arbeitskollegen.

Ansonsten liebe ich das Reisen. Zusammen mit meinem Mann sind wir nur mit dem Rucksack auf dem Rücken über mehrere Monate durch Asien und Australien gereist. Mit unserem Sohn reisen wir immer noch gerne. Die Elternzeit haben wir für eine Reise nach Griechenland und Albanien genutzt. Zudem haben wir den Großvater in Spanien besucht. Wir reisen jetzt zwar langsamer und wir verbringen deutlich mehr Zeit auf Spielplätzen, aber immer noch spontan und so oft wie möglich. Ganz nach dem Motto „Nach der Reise ist vor der Reise“.

Lieben Dank Regine, für die interessanten Informationen und das Gespräch. Es hat viel Spaß gemacht!

Kontakt

Regine Unkelbach
Geschäftsführerin & Steuerberaterin
Tax Specialist of E-Commerce

regine.unkelbach@navigator-gruppe.de
fon: 05245.84 08-13



Innovation Summit

*Online – Experten treffen sich
zum ersten Erfahrungsaustausch*

Mit Blick auf die Elphi und den Michel traf sich im Sommer über den Dächern Hamburgs ein ausgewählter Personenkreis in lockerer Runde zum Erfahrungsaustausch: Die Firma Taxdoo hatte zum ersten „Innovation Summit“ eingeladen. Im Hamburger Büro waren die führenden Steuerkanzleien mit Schwerpunkt E-Commerce, zahlreiche Online-Händler, Betriebsprüfer sowie IT-Unternehmen aus dem E-Commerce Bereich vor Ort.

Neben Impulsvorträgen zu Themen wie ChatGPT, Betriebsprüfungen, DATEV Onboarding, ERP/Vorsysteme oder aber zur Situation der Finanzmärkte, stand vor allem das Kennenlernen und der persönliche Austausch im Mittelpunkt. Durch den Tag zog sich ein roter Faden, der die komplette Breite und Komplexität des Themas E-Commerce darstellte.

Natürlich war die navigator GRUPPE auch vor Ort vertreten. Unsere Geschäftsführerin & Tax Specialist of E-Commerce, Regine Unkelbach, war in Hamburg mit dabei und nutzte die Chance zum intensiven Erfahrungsaustausch und zum Netzwerken. Abgerundet wurde der Tag durch einen gemeinsamen Ausklang im Beachclub „StrandPauli“. Bei bestem Wetter, einem kühlen Getränk und natürlich mit Blick auf den Hafen war dies ein schöner Abschluss eines erfolgreichen Tages. Und eins ist sicher: Im nächsten Jahr sind wir gerne wieder dabei!

Kirchtürme oder Biberschwänze? Kein Problem!

Daniel Blomberg baut sein Unternehmen mit Leidenschaft weiter aus und nimmt (fast) jede Herausforderung an.

An einem dieser verregneten Tage dieses Jahres treffen wir uns mit Daniel Blomberg und seiner Frau Stefanie an dem Firmensitz in Rheda-Wiedenbrück. Das letzte Unwetter, ein heftiges Gewitter mit Starkregen, ist morgens durch den Kreis gefegt. Starkregen und Unwetter hat es leider in den letzten Wochen häufiger gegeben. Abgedeckte oder undichte Dächer, Sturmschäden – Schäden dieser Art gehen über die 24h-Hotline in letzter Zeit häufig ein. „Der Klimawandel hält uns alle in Atem und macht uns dadurch auch nicht arbeitslos“, sagt Daniel Blomberg ein wenig nachdenklich und auch besorgt.

Das Büro im Flur ist Geschichte

Das in 2004 von Daniel Blomberg gegründete Unternehmen ist nicht nur durch die Unwetterschäden gut beschäftigt, sondern wächst auch so stetig. Angefangen hat alles an einem selbstgebauten Schreibtisch aus OSB-Platten in der Küche der gemeinsamen Wohnung in Verl. Nach dem Besuch der Meisterschule und der erfolgreichen Abschlussprüfung zum Dachdeckermeister, wollte Daniel Blomberg sein eigenes Unternehmen aufbauen und ist erstmal klein gestartet. Sein Großvater wie auch viele in seiner Verwandtschaft, sind ebenfalls Dachdecker.

Daniel Blomberg wollte diese Familientradition fortsetzen. Er träumte von einem eigenen Unternehmen; wollte selbstständig sein. Nach der Gründung wurde schnell der Platz in Verl zu eng und die Flächen zu klein. Es folgte ein Umzug in die Chromstraße in Verl. Schnell war wieder alles zu eng und die Flächen zu klein. Das Unternehmen wurde an den heutigen Familienwohnsitz – ein Fachwerkhaus am Linteler See – verlagert. Natürlich wurde auch dort erst wieder improvisiert. Bis zum Umbau der Scheune wurde der Flur als Büro genutzt. Neben den Büros befinden sich dort heute Lagerflächen sowie die Bereiche für die aktuell 5 Auszubildenden, für Schulungszwecke.

2019 erfolgte schließlich die Erweiterung nach Rheda. An diesem Standort dreht sich alles um den Bereich „Dach“.

Nachwuchs wird großgeschrieben

Aktuell arbeiten 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 2 Standorten in Rheda-Wiedenbrück. 5 junge Frauen und Männer absolvieren aktuell ihre Ausbildung als Dachdecker. Ergänzend zum Blockunterricht im Internat in Eslohe, finden am Standort an der Kornstraße die internen



Schulungen statt. Die Auszubildenden haben dort in einem eigens geschaffenen Bereich mit Arbeitsboxen die Möglichkeit, praktische Übungen und Arbeiten durchzuführen. „Dies hilft sehr, die in der Berufsschule vermittelten Fertigkeiten zu üben und zu perfektionieren. Dadurch dürfen unsere Auszubildenden schon recht früh immer selbstständiger an unseren Baustellen tätig werden. Das freut alle sehr“, sagt Daniel Blomberg.

Denkmalschutz, Biberschwänze und vieles mehr

Auch wenn das Geschäft mit den Einfamilienhäusern aufgrund der immens gestiegenen Kosten am Bau eingebrochen ist, kann sich das Unternehmen über mangelnde Arbeit nicht beklagen. Daniel Blomberg ist breit aufgestellt. Neben Privatpersonen arbeitet er viel für große Unternehmen und die öffentliche Hand. Das Leistungsspektrum reicht dabei von der Errichtung des Dachstuhls (Berechnung und Zeichnung) bis hin zu Dachdecker- und Sanierungsarbeiten für Flachdächer und Steildächer. Der Einbau von Dachfenstern, Schieferarbeiten am Kamin, Giebeln, Gauben oder Fassaden und jegliche Klempnerarbeiten im Rahmen der Dachentwässerung, runden die Leistungen ab. Mit dem mobilen Autokran können zudem schnell und flexibel Arbeiten auf engem Raum, in großer Höhe (bis 34 m hoch) ohne Gerüst ausgeführt werden. Das spart Unternehmen wie auch Privatpersonen viel Zeit und Geld. Manche Aufträge bleiben bei Stefanie und Daniel Blomberg in besonderer Erinnerung: beispielsweise die Bedachung eines unter Denkmalschutz stehenden Wohnhauses mit ca. 24.000 extra angefertigten Biberschwänzen (bestimmte Form von Dachziegeln) oder aber die Sanierung eines Kirchturmdaches. „Das ist wirklich nicht alltäglich“, sagt Stefanie Blomberg. Sie kümmert sich um die Buchhaltung und das Controlling im Unternehmen; dies ist neben der Familie mit Zwillingen im Alter von 12 Jahren, ein füllender Job.



blech-24.de – das zusätzliche Standbein läuft gut

Kantteile und Zuschnitte – präzise, zuverlässig und schnell. Das verspricht und hält die Webseite blech-24.de. Daniel Blomberg entschloss sich im Herbst 2019 sein Leistungsspektrum zu erweitern. Er gründete blech-24.de – eine Onlineplattform, über die Kantbleche und -teile, Zuschnitte aus Metall sowie Zubehör auf Maß bestellt werden können. Für jede Online-Bestellung werden den Kundenvorgaben entsprechende Zeichnungen angefertigt, nach denen mit dem neu angeschafften Maschinenpark die Aufträge schnellstmöglich gefertigt werden. Die Auslieferung erfolgt deutschlandweit über den Großhandel oder per Spedition.

Unternehmenssteuerung mit dem integrierten IT-System

Schon früh schaffte Daniel Blomberg ein integriertes IT-System zur Steuerung seines Unternehmens an. Damit war er ein Vorreiter in der Branche, denn vor ca. 13 Jahren war es noch nicht üblich, mit einem Tablet zur nächsten Baustelle zu fahren und dort die Aufträge abzurufen und entsprechend zu bearbeiten. Mit Hilfe dieses IT-Systems wird das ganze Unternehmen gesteuert: Von der Planung der Aufträge, der Kalkulation, der Auftragssteuerung, dem Angebotswesen sowie der Rechnungsschreibung – alle Prozesse werden dort komplett abgebildet. Selbst Bilder können dort hochgeladen und den Aufträgen zugeordnet werden. Die Kollegen sind dadurch im Bilde und mit den neuesten Informationen versorgt, wenn sie beim Auftraggeber ankommen. Das ist viel wert!

Unsere Steuerberaterin, Annette Jostes (liebevoll von den Blombergs auch die DIE JOSTES genannt), ist diesen Weg gemeinsam mit Daniel Blomberg gegangen. Sie betreut das Unternehmen bereits seit der Gründung. Gemeinsam haben sie in diesen 20 Jahren viele zukunftsweisende Entscheidungen getroffen. Dadurch konnte sich das Unternehmen stetig weiter entwickeln und wachsen.

Danke für diese langjährige Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf viele weitere gemeinsame Jahre!



Kontakt

Daniel Blomberg
Dachdeckermeister GmbH & Co. KG

Kornstraße 25
33378 Rheda-Wiedenbrück
Fon.: 05242 4049794
E-Mail: info@dachdecker-blomberg.com

www.dachdecker-blomberg.com



Das Hinweisgeberschutzgesetz ist in Kraft getreten.

Mittelständische Unternehmen müssen bis zum 17.12.2023 handeln!

Das Hinweisgeberschutzgesetz (kurz HinSchG) ist seit dem 2. Juli 2023 in Kraft. Durch dieses Gesetz werden Beschäftigungsgeber ab 50 Beschäftigte verpflichtet, ein internes, sicheres Meldesystem für Hinweisgeber einzurichten. Das HinSchG dient dazu, Beschäftigte, die Verstöße und Fehlverhalten melden sowie Missstände in Unternehmen aufdecken, vor Repressalien (z.B. Kündigung) zu schützen.

Je nach Anzahl der Beschäftigten gelten unterschiedliche Fristen für die Umsetzung der gesetzlichen Regelung. **Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden mussten die Umsetzung bereits zum 2. Juli 2023 realisieren; kleinere Unternehmen ab 50 bis 249 Mitarbeitenden haben noch eine Übergangsfrist bis zum 17. Dezember 2023.**

Vorsicht! Bei Nicht-Einrichtung bzw. Nicht-Betreiben der internen Meldestelle droht ein Bußgeld von bis zu 20.000 Euro.

Wer gehört zum Kreis der Beschäftigten?

Bei der Bestimmung der vorgenannten Grenzen gelten als Beschäftigte u.a. die Arbeitnehmer, Auszubildende und freie Mitarbeitende.

Offenstehen muss die Meldestelle den vorgenannten Beschäftigten, aber auch Bewerbern sowie ehemaligen Beschäftigten. Meldungen können auch von Beschäftigten von Geschäftspartnern abgegeben werden.

Warum wurde dieses Gesetz ins Leben gerufen?

Das HinSchG setzt die EU-Whistleblower-Richtlinie vom 23. Oktober 2019 um.

Missstände und illegale Aktivitäten in Unternehmen sind häufig ein Grund für negative Schlagzeilen und hohe Schäden.

Beispiele dazu gab es in der Vergangenheit viele. Meldeten Personen diese Missstände, waren sie häufig Repressalien ausgesetzt. Dem wollte die EU mit

der neuen Richtlinie entgegenwirken. Der Schutz von Hinweisgebern, den sogenannten Whistleblowern, und die einheitliche Regelung zu Meldestellen sind dabei die zentralen Punkte.

Das primäre Ziel dieses Gesetzes ist der Schutz von Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese bei einer internen oder externen Meldestelle melden. **Hinweisgebende sind dadurch vor jeglichen Repressalien geschützt.**

Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich

Geschützt werden Personen, die im Zusammenhang mit der **beruflichen Tätigkeit** eine Meldung abgeben.

Gemeldet werden sollen Straftaten, ebenso bestimmte bußgeldbewehrte Verstöße. Des Weiteren Verstöße gegen EU-Recht oder nationale Rechtsvorschriften, wie beispielsweise Datenschutz-, Arbeitssicherheits- oder Umweltschutzverstöße. Aber auch finanzielles Fehlverhalten, wie Bestechung oder Steuerhinterziehung.

Anonymität von Hinweisgebern

Ein nachhaltiger Diskussions- und auch Streitpunkt ist die Frage, ob in einem Meldesystem auch anonyme Meldungen ermöglicht werden sollen. Eine direkte gesetzliche Regelung, auch anonyme Meldungen zuzulassen, gibt es nicht. Es ist jedoch von Vorteil, wenn anonyme Kanäle zur Bearbeitung der Hinweise zur Verfügung gestellt werden.

Laut einer Studie werden aufgedeckte Straftaten zu 43% durch Hinweise ermöglicht. Übrige Quellen folgen mit weitem Abstand. Mindestens 50% kommen hierbei aus dem Kreis der Arbeitnehmerschaft des Unternehmens. Daher hilft die Implementierung eines anonymen Meldekanals im Unternehmen enorm dabei, interne Missstände aufzudecken und Schaden abzuwenden. Ein digitales Hinweisgeber-system mit einer anonymen Meldefunktion steigert zudem die Bereitschaft von Mitarbeitenden, Hinweise abzugeben.

Gleichwertige Meldestellen

Beschäftigungsgeber sind dazu verpflichtet, interne Meldestellen einzurichten. Die **interne Meldestelle** kann entweder durch eigene Mitarbeitende, wie der Rechtsabteilung, oder im Auftrag durch eine Ombudsperson oder Ombudsstelle übernommen werden. Letztere gehören zur internen Meldestelle, auch wenn sie unternehmensfremd sind.

Sollte die **interne Meldestelle** nicht oder nicht rechtskonform auf einen Hinweis reagieren, besteht das Risiko, dass sich der Meldende an das Bundesamt für Justiz (BfJ) wendet. Das BfJ stellt den sog. **externen Meldekanal** dar.

Aber wer will schon, dass ein Hinweis bei einer Bundesoberbehörde landet?



Kommunikationspflichten

Die Meldung eines Verstoßes muss in Textform oder mündlich ermöglicht werden und darf auf Wunsch auch persönlich abgegeben werden. **Geht eine Meldung ein, so muss diese innerhalb von 7 Tagen nach Eingang bestätigt werden.**

Zusätzlich ist das Unternehmen dazu verpflichtet, innerhalb von **drei Monaten nach Eingang des Hinweises über die Folgemaßnahmen zu unterrichten.**

Kanäle für Hinweisgeber

Zur Abgabe einer Meldung muss es Kanäle geben, die durch den Beschäftigungsgeber bereitgestellt werden müssen. Sehr häufig besteht der Gedanke, die Abgabe in Textform oder mündlich durch die Zurverfügungstellung eines Briefkastens (sog. Kummerkasten), einer E-Mail-Adresse und/oder eines Mobiltelefons zu ermöglichen. Diese Möglichkeiten sind jedoch nur wenig tauglich.

Ein Briefkasten ermöglicht kaum die vertrauliche Abgabe einer Meldung. Hinzu kommt, dass die gesetzlich geforderte Kommunikation mit einem anonymen Meldenden nicht möglich ist.

Eine spezielle E-Mail-Adresse birgt ebenfalls das Problem, dass das Vertraulichkeitsgebot nicht eingehalten werden kann. Neben eigenen IT-Mitarbeitern haben ggfs. externe IT-Dienstleister sowie weitere Personen auf dem Weg der E-Mail Zugriff auf die Inhalte einer Meldung. Wie man ja sagt: Der Versand einer E-Mail steht dem Versand einer Postkarte gleich, alle lesen mit.

Die Option zur Ermöglichung von mündlich übermittelten Meldungen mittels eines Mobiltelefons, welches dem oder der Meldestellenverantwortlichen zur Verfügung gestellt wird, ist nicht tauglich, da in Fällen von Krankheit oder Urlaub eine Erreichbarkeit nicht gewährleistet ist. Dies führt dann zwingend dazu, dass eine zweite Person mit diesen Aufgaben betraut werden muss, einschließlich Unterweisungen, Schulungen etc.

Bußgeldtatbestände

Das HinSchG regelt zahlreiche Tatbestände für Verstöße, die ein Bußgeld nach sich ziehen.

Die Nicht-Einrichtung und das Nicht-Betreiben einer internen Meldestelle kann mit einer Geldbuße von bis zu 20.000 Euro belegt werden.

Bei Behinderung der Kommunikation mit dem Meldenden oder Nichtwahrung der Vertraulichkeit der Meldung oder Ergreifung von Repressalien beträgt die Geldbuße sogar bis zu 50.000 Euro.

Viele weitere Tatbestände führen zu Geldbußen bis zu 10.000 Euro.

Sanktioniert werden mangels eines Unternehmensstrafrechts die Leitungspersonen persönlich. Jedoch kann über den § 30 OWiG (Gesetz über Ordnungswidrigkeiten) auch die juristische Person oder Personenvereinigung zusätzlich mit dem 10-fachen der Geldbuße belegt werden. Ebenfalls können Aufsichtspflichtverletzungen in Betracht kommen, die sanktioniert werden können (§ 130 OWiG).

Herausforderungen für die interne Meldestelle

Der Betrieb der internen Meldestelle stellt die Beschäftigungsgeber vor zahlreiche Herausforderungen, die im täglichen Geschäftsbetrieb zusätzlich gelöst werden müssen. Im Folgenden ein paar Beispiele.

Vertraulichkeit

Die Personen, die mit der Meldestelle in der Organisation beauftragt sind – der oder die sog. Meldestellenverantwortliche –, müssen absolut vertraulich handeln und müssen die Identität der hinweisgebenden Person, der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, sowie der sonstigen in der Meldung genannten Personen schützen. Es muss sichergestellt sein, dass keine Informationen an Dritte weitergegeben werden.



Unabhängigkeit

Der oder die Meldestellenverantwortliche muss unabhängig sein. Dies bedeutet, dass keine Verbindung zu den Personen oder Abteilungen bestehen, die Gegenstand der Meldung sind bzw. sein können. In Organisationen, die flache Strukturen haben, stellt dies eine große Herausforderung dar. Auch die Betrauung des Datenschutzbeauftragten mit der Führung der Meldestelle ist äußerst kritisch zu sehen, da bei Meldungen zu Datenrechtsverstößen ein Interessenkonflikt in der Regel vorliegt.



Dokumentation

Jede Meldung und die weitere Bearbeitung der Meldung ist detailliert zu dokumentieren. Bei mündlichen Hinweisen sind Niederschriften anzufertigen. Je nach Einwilligung des Meldenden sind unterschiedliche Protokollarten zulässig. Die Fall-Dokumentation ist detailliert vorzunehmen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Gegenstand eines arbeitsgerichtlichen Prozesses oder sogar eines Strafprozesses werden kann. Die Fall-Dokumentation ist für drei Jahre aufzubewahren und danach zu löschen bzw. zu vernichten. Es sei denn, sie ist Gegenstand eines laufenden Verfahrens.



Kommunikation

Die bereits oben genannten Kommunikationsverpflichtungen von 7 Tagen für die Eingangsbestätigung und von 3 Monaten für die Information über das Ergebnis der Folgemaßnahmen sind unbedingt einzuhalten. Anderenfalls besteht das Risiko, dass sich der Meldende mit seiner Meldung an die externe Meldestelle wendet. Dies sollte im Interesse des Beschäftigungsgebers auf jeden Fall vermieden werden.



Fachkunde

Der Beschäftigungsgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Meldestelle beauftragten Personen über die nötige Fachkunde verfügen. Dabei ist es zwar notwendig, aber nicht ausreichend, dass die Personen einmalig zu Beginn die notwendige Fachkunde über externe Schulungen erhalten. Insbesondere ist zu beachten, dass die Beauftragung nur einer Person zur/zum Meldestellenverantwortlichen nicht ausreicht. Urlaub, Krankheit, Interessenkonflikte etc. machen es notwendig, dass mindestens zwei Personen mit der Meldestelle beauftragt werden. Somit müssen auch diese zwei Personen über die notwendige Fachkunde verfügen. Auffrischungs- und Veränderungsschulungen in den folgenden Jahren sind notwendig.



Folgemaßnahmen

Im Laufe der Bearbeitung einer Meldung hat der oder die Meldestellenverantwortliche über Folgemaßnahmen zu entscheiden. Als Folgemaßnahmen kommen in Betracht:

- // Durchführung einer internen Untersuchung und betroffene Personen kontaktieren,
- // Verweis der hinweisgebenden Person an eine andere Stelle,
- // Verfahren aus Mangel an Beweisen oder aus anderen Gründen abschließen oder
- // Verfahren zwecks weiterer Untersuchungen z.B. an eine andere Behörde abgeben.

Der oder die Meldestellenverantwortliche sind bei der Wahl und auch Durchführung von Folgemaßnahmen besonders gefordert.



Das größte Problem – Eine Meldung ist eingegangen...und jetzt?

Der Eingang einer Meldung, egal auf welchem Weg, stellt den unerfahrenen Meldestellenverantwortlichen vor das Problem, nun das Richtige zu tun, aber auch das Falsche zu unterlassen. Große Unternehmen mit eigenen Rechts- und/oder Compliance-Abteilungen verfügen über das eigene, notwendige Know-how. Aber sind diese Kenntnisse auch in Ihrer Organisation vorhanden?

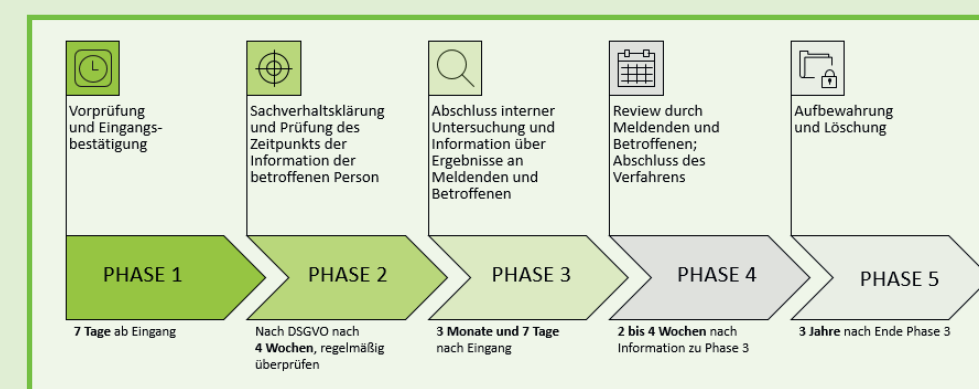
Wie dokumentiere ich eine Meldung und die weitere Bearbeitung? Bestenfalls gerichtsfest, denn man weiß ja nie. Aber wie geht das?

Die Meldung ist nicht eindeutig und wirft Fragen auf. Wie gehe ich vor? Wen muss ich kontaktieren, um die offenen Fragen zu klären. Aber wen frage ich denn zuerst? Den Betroffenen? Oder doch den Hinweisgeber zuerst? Oder vielleicht die Zeugen? Aber in welcher Reihenfolge? Hier dürfen keine Fehler gemacht werden, damit der „Ermittlungserfolg“ nicht im Keim erstickt wird. Ach ja, ein Interview führt man nie allein. Es sind also schon zwei Personen notwendig.

Wie kann ich den Spagat zwischen den einzelnen gesetzlichen Regelungen und Anforderungen meistern? Hinweisgeberschutzgesetz, Datenschutzgesetz und Datenschutz-Grundverordnung, Arbeitsgesetze, Betriebsrat und noch mehr. Alle haben ihre Berechtigung, stehen sich aber auch gegenseitig im Weg. Ein Slalomlauf, der fehlerfrei absolviert werden muss.

Dies sind nur wenige Beispiele, die, ungeachtet der Anzahl der Meldungen und der Schwere der Verfehlungen, von den Beschäftigungsgebern bei der Besetzung des oder der Meldestellenverantwortlichen im Blick behalten werden müssen. Denn eines ist sicherlich nicht gewollt: Der oder die Meldestellenverantwortliche darf durch die Besetzung nicht überfordert werden. Das ist weder der Sache noch der Person noch der Organisation dienlich.

Zeitachse zur Bearbeitung einer Meldung



Unsere Lösung – das Rundum-Sorglos-Paket

Es ist deutlich geworden, dass das Thema insgesamt sehr komplex ist und sich die Umsetzung für mittelständische Unternehmen häufig schwierig gestaltet. Neben fehlendem Compliance- und juristischem Know-how im Mittelstand, sind die nicht vorhandenen personellen Kapazitäten meistens der Engpass. Eigens für den Compliance-Bereich geschultes Personal muss vorgehalten werden, und eine Person reicht nicht aus. **Denn es gilt: Geht eine Meldung ein, muss schnell gehandelt werden!**

Wir bieten unter der Marke "hinweisgeber.eu" als Ombudsstelle für mittelständische und kleinere Unternehmen ein komplettes Leistungspaket an, welches allen rechtlichen und technischen Anforderungen entspricht. Von der IT-Plattform zur Abgabe der Meldung in Textform, einer telefonischen Hotline zur Entgegennahme von mündlichen Meldungen, über die Bearbeitung der eingegangenen Meldungen bis hin zu Folgemaßnahmen. Und das zum attraktiven Pauschalhonorar.

Über unser Portal können Verstöße gemeldet werden. Natürlich kann die Meldung auch anonym erfolgen. Eingegangene Meldungen werden von unseren Compliance-Experten und Rechtsanwälten auf Plausibilität geprüft und direkt bearbeitet.

Ebenfalls erstellen wir einen Bericht über konkrete Handlungsempfehlungen. Für Unternehmen bedeutet die komplette Auslagerung der Meldestelle eine Zeit- sowie Kostenersparnis.

Kurzum, wir haben die Lösung für die Anforderungen, die an Sie gestellt werden, und die Herausforderungen, die Ihnen gegenüberstehen.

textlich, mündlich,
persönlich



laufende Kommunikation
mit Hinweisgeber



Dokumentation



Vertraulichkeit,
Unabhängigkeit



Fachkunde, Aktualität



Vermeidung von
Bußgeldern



Löschung, Vernichtung



Vermeidung von
Interessenkonflikten



technische Plattform,
IT-Kapazitäten



ausreichende Ressourcen



Sachverhaltsklärung



angemessene
Folgemaßnahmen

Da Beschäftigungsgeber unterschiedliche Anforderungen und Bedürfnisse haben, bieten wir verschiedene Pakete mit unterschiedlichen Leistungsbausteinen an. Diese reichen von der Basisleistung für Beschäftigungsgeber ab 50 Mitarbeitende bis hin zu Lösungen für Beschäftigungsgeber mit mehreren 1000 Mitarbeitenden. Und bei der Einführung des Meldesystems in Ihrer Organisation unterstützen wir Sie mit notwendigen Materialien.

Mit unserer Lösung lassen sich auch die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Melde- oder Beschwerdeverfahren nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder Geldwäschegesetz erfüllen.

Weitere Infos unter www.hinweisgeber.eu

Benötigen Sie Beratung zu dem Thema oder möchten Sie das Thema schnell und unkompliziert umsetzen? Wir unterstützen Sie gerne – unverbindlich und persönlich.

 **hinweisgeber.eu**

Ihr Experte



Achim Nolte

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Partner,
Zertifizierter Compliance Officer (Steinbeis+Akademie),
Mitglied DICO – Deutsches Institut für Compliance e.V.

achim.nolte@navigator-gruppe.de
fon 05241.99 54 0-0



Müssen Influencer Steuern zahlen?

Der Beruf des Influencers hat sich in den letzten Jahren immer stärker etabliert. Zahlreiche Menschen verdienen ihr Geld hauptberuflich als Influencer und andere werben immer mal wieder für bestimmte Produkte. Hierbei ist es wichtig zu wissen, dass Influencer selbst dann Steuer bezahlen müssen, wenn sie kein Geld erhalten.

Sobald der Bereich der Liebhaberei, sowie Freibeträge und Freigrenzen überschritten sind, ergeben sich Fragestellungen im Bereich der Einkommensteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

Da die Voraussetzungen für die Steuerpflicht, wie auch die damit verbundenen Rechtsfolgen bei den o.g. Steuerarten unterschiedlich sind, hier einige Beispiele:

Einkommensteuer

Die Tätigkeit eines Influencers beginnt häufig erst als reines Hobby. Doch sobald es kein Hobby mehr ist, wird die Tätigkeit steuerlich relevant. Dies geschieht sobald die Tätigkeit selbstständig, wiederholt und mit einer Gewinnerzielungsabsicht ausgeübt wird. Hierfür reicht es aus, dass Einnahmen erwirtschaftet werden, welche größer als die Ausgaben sind.

Die Einkünfte eines Influencers unterliegen der Einkommensteuer sobald sie den Grundfreibetrag (2022: 10.347 Euro) übersteigen.

Es müssen jedoch noch weitere Punkte beachtet werden, wie beispielsweise, ob Aufzeichnungen über die Einnahmen und Ausgaben geführt werden oder ob ein steuerlicher Erfassungsbogen zur Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit an das Finanzamt übermittelt wurde.

Gewerbesteuer

Zuerst ist die Frage zu klären, ob Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§15 EStG) oder Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit (§18 EStG) erwirtschaftet werden. Diese Einordnung ist jedoch alles andere als einfach und ist stark vom Einzelfall abhängig.

Als gewerbliche Tätigkeit im Sinne des §15 EStG werden regelmäßig das Testen oder Bewerben von Produkten bezeichnet. Die Einstufung eines Bloggers oder Vloggers ist weniger leicht. Überwiegt der sog. künstlerische Aspekt, so wird von einer freiberuflichen Tätigkeit gem. §18 EStG gesprochen. Erhält der Blogger oder Vlogger jedoch erhebliche Einnahmen, durch Werbeanzeigen rund um seinen Blog oder Vlog, wird hier eher von einer gewerblichen Tätigkeit gem. §15 EStG ausgegangen.

Liegt eine gewerbliche Tätigkeit vor, wird Gewerbesteuer fällig, sobald der Gewerbeertrag höher als 24.500 Euro ist. Eine Gewerbesteuererklärung muss abgegeben werden.

Gem. §35 EStG, kann die Gewerbesteuer im Rahmen der Einkommensteuer nahezu vollständig angerechnet werden. Dadurch wird für den Steuerpflichtigen eine Doppelbesteuerung aus Gewerbesteuer und Einkommensteuer vermieden.

Umsatzsteuer

Im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist man als Unternehmer tätig, wenn selbstständig und nachhaltig Einnahmen erzielt werden. Dabei ist es irrelevant, ob ein Gewinn erzielt wird.

Sobald die Grenzen als Kleinunternehmer (Umsätze zzgl. USt. vorangegangenen Kalenderjahr größer als 22.000 Euro und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich nicht größer als 50.000 Euro) überschritten werden, beginnt die Umsatzsteuerpflicht.

Liegen die Umsätze darunter, darf keine Umsatzsteuer erhoben werden. Daraus resultiert, dass ein Kleinunternehmer nicht berechtigt ist, Umsatzsteuer in seinen Rechnungen auszuweisen. Ebenfalls darf er nicht die in Rechnung gestellten Umsatzsteuerbeträge als Vorsteuer abziehen. Umsätze sind in der sog. Umsatzsteuerjahreserklärung anzugeben.

Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, auf die Kleinunternehmerregelung zu verzichten. Ist dies der Fall, ist man umsatzsteuerlicher Unternehmer und muss für Leistungen Rechnungen stellen, in denen die Umsatzsteuer ausgewiesen wird.

Als umsatzsteuerlicher Unternehmer sind die Umsätze und Vorsteuern in einer Umsatzsteuer-Voranmeldung, monatlich oder vierteljährlich, an das Finanzamt zu übermitteln.

Gratisprodukte und Geschenke

Neben den bezahlten Kooperationen, erhalten Influencer oftmals von Firmen Waren gratis zugeschickt oder auch Dienstleistungen geschenkt, wie z.B. eine Hotelübernachtung oder eine Reise, um darüber auf deren Plattformen Werbung für die Follower zu machen.

Bei diesen „Geschenken“ handelt es sich um Sachzuwendungen, welche eine einkommensteuerliche und umsatzsteuerliche Relevanz haben und versteuert werden müssen.

Hierbei muss zum einen der Wert der Sachzuwendung als Betriebseinnahme betrachtet werden. Sollte die Sachzuwendung nicht nur geschäftlich, sondern auch privat genutzt werden, so muss eine Aufteilung erfolgen und der Privatnutzen als Betriebsausgabe dokumentiert werden.

Außerdem entstehen bei einem Influencer auch untypische Betriebsausgaben. Bei einem Sport-Influencer können beispielsweise die Kosten für ein Fitnessstudio zu Betriebsausgaben führen. Ob die Kosten in voller Höhe oder in einem beruflichen und privaten Nutzungsanteil aufzuteilen sind, ist in jedem Einzelfall zu betrachten.

Bewährtes Format. Neuer Name.

*navigator wird Hauptsponsor
des Firmenlaufs in Gütersloh!*

Am 30. August war es endlich so weit. Die 5. Auflage des Gütersloher Firmenlaufs – seit diesem Jahr der **navigator Firmenlauf** – wurde gestartet. Der Name ist neu, das Format ist altbekannt. In ein bis zwei Runden absolvierten die Läuferinnen und Läufer 2,5 bzw. 5 Kilometer durch die Gütersloher Innenstadt. Start und Ziel war wieder der Theatervorplatz. Und mit dabei waren dieses Mal über 50 Läuferinnen und Läufer der navigator GRUPPE. Eine eindrucksvolle Zahl!



LOS GEHT'S! START ZUM FIRMLAUF LIGHT 2,5 KM

BILD: BRITTA SCHRÖDER (ALLES ANSICHTSSACHE)



NEUER NAME – BEWÄHRTES FORMAT

BILD: BRITTA SCHRÖDER (ALLES ANSICHTSSACHE)



POSTBOTIN STEFFI VERGIN LIEF MIT DEM NAVIGATOR STEUERFUCHS FELIX DURCHS ZIEL.

BILD: ROBERT BECKER



SIEGEREHRUNG 2,5 KM LAUF: VON LINKS ROBERT BECKER, VICTORIA FRISCH, TIM KULLA, FABIO MENDE UND MARIO FRISCH.

BILD: BRITTA SCHRÖDER (ALLES ANSICHTSSACHE)

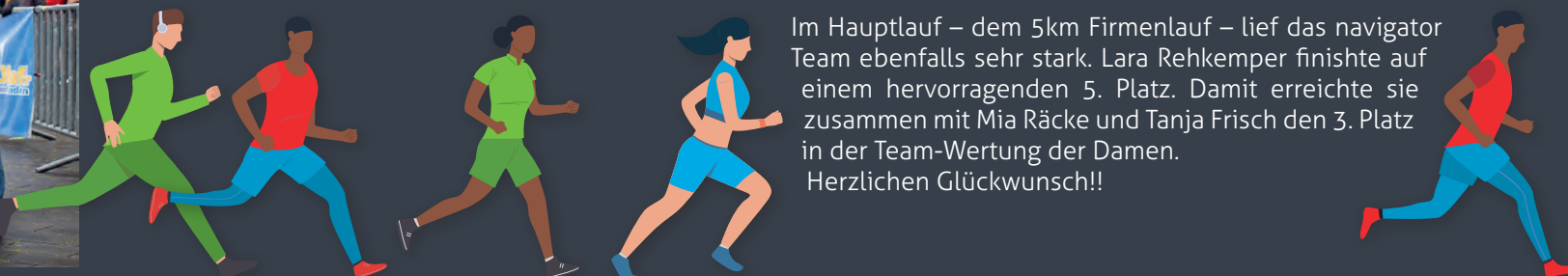
Sponsoring ausgebaut

Nachdem der bisherige Hauptsponsor – die AOK Nordwest – ihr Engagement in Gütersloh eingestellt hat, war klar, hier springen wir ein. Die navigator GRUPPE unterstützt durch dieses Engagement den Gesundheitssport im Kreis Gütersloh und sichert den Fortbestand des Firmenlaufs für die nächsten Jahre.

Top-Platzierungen des navigator Teams

Auch der Dauerregen konnte die 1.354 Teilnehmer der ortsansässigen Firmen beim **navigator Firmenlauf** nicht aufhalten: Pünktlich um 18.00 Uhr startete Güterslohs Bürgermeister Norbert Morkes den ersten Countdown für die 2,5 lange Strecke unter neuer Flagge. Mehr als 300 Starter nahmen am „Firmenlauf light“ teil. Das navigator Team erzielte mit Victoria Frisch (1. Platz Damen) und Tim Kulla (2. Platz Herren) in diesem Durchgang Top-Platzierungen.

Im Hauptlauf – dem 5km Firmenlauf – lief das navigator Team ebenfalls sehr stark. Lara Rehkemper finishte auf einem hervorragenden 5. Platz. Damit erreichte sie zusammen mit Mia Räckle und Tanja Frisch den 3. Platz in der Team-Wertung der Damen. Herzlichen Glückwunsch!!



Angefeuert wurden unsere Läuferinnen und Läufer von ganz vielen lieben Kolleginnen und Kollegen. Mit eigens produzierten „Klapperhänden“ sorgten sie für super Stimmung an der Strecke und die nötige Unterstützung beim Laufen.

Das Branding war perfekt

Nicht nur die „Klapperhände“ mussten für das neue Sponsoring besorgt werden, auch viele weitere Merchandising-Artikel wurden gestaltet und organisiert, damit der Gütersloher Lauf ganz im Zeichen der navigator GRUPPE stand. Neben dem 6 Meter langen Start-/Ziel-Banner und den neuen Mesh-Bespannungen an den Absperungen, war die navigator GRUPPE schon von weitem durch die riesigen Beachflags zu erkennen.

Neben diesen Materialien freuen wir uns über neue Trikots, Pavillions, Liegestühle in Firmenfarben, ein Glücksrad und vieles mehr. Somit ist klar: 2024 kann kommen, aber bitte mit schönerem Wetter!!



DAS NAVIGATOR RUNNING-TEAM

BILD: BRITTA SCHRÖDER (ALLES ANSICHTSSACHE)



Wussten Sie schon, dass die navigator GRUPPE die BAG Bankaktiengesellschaft (kurz „BAG“) in Hamm unterstützt? Nein, dann wird es Zeit, dass wir Ihnen kurz die BAG und unsere Tätigkeiten für die BAG vorstellen.

Die BAG ist Muttergesellschaft der BAG-Gruppe, die als Spezialkreditinstitut der Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken im Bereich der Problemerkreditbearbeitung mit eigenem Betätigungsfeld unternehmerisch tätig ist. Die BAG-Gruppe besteht aufgrund ihrer Tätigkeit sowohl aus Gesellschaften, die (Neben-) Leistungen im Zusammenhang mit der Problemerkreditbearbeitung erbringen, als auch aus (problembehafteten) Gesellschaftsbeteiligungen, die vorübergehend zum Zwecke der Sanierung bzw. Liquidation gehalten werden.



Wir sind damit nicht nur unternehmensinterner Ansprechpartner und Berater mit direkter Berichtslinie an die höchste kaufmännische Hierarchieebene, sondern auch Ansprechpartner für Betriebsprüfer, Finanzbehörden, Wirtschaftsprüfer bzw. externe Steuerberater für alle Themen mit steuerlichem Bezug.

Möchten Sie mehr über unsere Tätigkeiten als interne Steuerabteilung erfahren oder suchen nach Steuerprofis für Ihr Unternehmen? Melden Sie sich gerne bei uns!

3

Stichtag 01.01.2024

Reform des Personen- gesellschaftsrechts

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wird das Personengesellschaftsrecht – BGB-Gesellschaft –, bestehend seit 1900, geändert. Übergangsvorschriften, wie bei vergleichbaren Gesetzänderungen, sind nicht vorgesehen. Das heißt, mit Wirkung ab dem 01.01.2024 gilt dann das neue materielle Recht.

Gesellschaftsregister

Mit Wirkung ab 01.01.2024 wird ein Gesellschaftsregister beim jeweils zuständigen Amtsgericht eingerichtet. Es wird dann eine De-facto-Pflicht zur Registrierung von Gesellschaften geben. Die BGB-Gesellschaft wird dann auch nach der gesetzlichen Definition rechtsfähig sein.

Keine Pflicht zur Eintragung

Eine Verpflichtung zur Eintragung in das neu zu entwickelnde Gesellschaftsregister gibt es grundsätzlich nach wie vor nicht. Für den Fall, dass sich eine Gesellschaft eintragen lässt, muss diese demnächst den Zusatz eGbR führen. Die eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts hat ein eigenes Gesellschaftsvermögen und kann eigene Verbindlichkeiten begründen.

Als Nachweis der jeweiligen Vertretungsbefugnis gilt das Publizitätsprinzip. Dies ergibt sich aus dem Gesellschaftsregister. Damit wird für Dritte auch der sogenannte gute Glauben künftig geschützt. Die Teilnahme der Gesellschaft am Geschäftsverkehr wird durch die Registerpublizität gewährleistet. Es besteht dann die Pflicht zur Eintragung der Gesellschaft ins Transparenzregister.

Die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes sind auf die im Gesellschaftsregister eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts anwendbar.

Liquidierung einer Gesellschaft

Für den Fall, dass die eingetragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts liquidiert wird, ist eine Anmeldung durch notarielle Beglaubigung erforderlich. Es werden dann Liquidatoren bestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach Ablauf der Fristen erfolgt die Löschung der Eintragung im Gesellschaftsregister.

Die daneben weiter bestehende BGB-Gesellschaft, die nicht in das Gesellschaftsregister eingetragen wird, hat kein Gesellschaftsvermögen. Der Nachweis der Vertretungsbefugnis erfolgt, wie bisher, durch jeweilige Einzelvollmacht. Der Nachweis der Existenz der Gesellschaft durch Vorlage des Gesellschaftsvertrages. Es besteht keine Pflicht zur Eintragung ins Transparenzregister. Das Umwandlungsgesetz ist nicht anwendbar. Eine einfache Liquidation der Gesellschaft kann erfolgen.



Gesellschaftsrechtlich werden folgende Änderungen mit Wirkung ab 01.01.2024 erfolgen:

- // Es erfolgt keine Auflösung bei Tod eines Gesellschafters. Die Gesellschaft wird dann mit den Erben fortgesetzt. Die Erben erhalten die Möglichkeit, sich als Kommanditist in das Gesellschaftsregister eintragen zu lassen.
- // Die Geschäftsführungsbefugnis steht allen Gesellschaftern gemeinschaftlich zu. Eine abweichende Regelung im Gesellschaftsvertrag ist selbstverständlich möglich, genauso wie die Beschränkung des Umfangs der Vertretungshaftung.
- // Es verbleibt bei der persönlichen Haftung aller Gesellschafter. Im Außenrecht wird die Nachhaftung bei Ausscheiden eines Gesellschafters auf 5 Jahre zeitlich beschränkt. Diese beginnt mit Kenntnis des Gläubigers respektive Eintragung im Gesellschaftsregister.

Wie ausgeführt, besteht keine Pflicht zur Eintragung der Gesellschaft in das Gesellschaftsregister.

Pflicht zur Eintragung

Bei den nachfolgenden Rechtshandlungen ist allerdings Voraussetzung – künftige Regelung ab 01.01.2024 –, dass die Gesellschaft eingetragen ist:

- // Erwerb/Änderung bestimmter Rechte, hierzu gehören Rechte an Grundstücken, Rechte an eingetragenen Schiffen, Namensaktien und GmbH-Anteile.

Sollten Sie Fragen zu den Änderungen im Personengesellschaftsrecht haben, beraten wir Sie sehr gerne!

Ihr Experte

Dr. Dag Kemner
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Bank- und Kapitalmarktrecht



Gabelsbergerstraße 1a | 59069 Hamm
fon 02385 92 02 9-70
www.navigator-gruppe.de

Für Sie zusammengestellt: Steuertipps

Überlassung von Mobiltelefonen an Mitarbeiter

Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern Mobiltelefone mit Vertrag auch zur privaten Nutzung steuerfrei überlassen (§ 3 Nr. 45 EStG). Es ist dabei egal, ob das Handy überwiegend beruflich oder überwiegend privat genutzt wird.

Der Handyvertrag muss durch den Arbeitgeber abgeschlossen werden. Dieser trägt auch die monatlichen Kosten für das Telefon und die anfallenden Gebühren. Wichtig: das Handy und der Telefonvertrag werden dem Arbeitnehmer nur überlassen und nicht geschenkt. Bei einer Schenkung oder unentgeltlichen Überlassung kann steuerpflichtiger Arbeitslohn vorliegen.

Vorteil einer Überlassung an den Arbeitnehmer ist, dass weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden müssen (sowohl Arbeitnehmer-, als auch Arbeitgeber-Anteil entfallen).

Achtung: Voraussetzung ist lediglich das Bestehen eines aktiven Dienstverhältnisses. Arbeitgeber können daher auch geringfügig Beschäftigten ein Smartphone sowohl zur beruflichen als auch privaten Nutzung überlassen. Dies kann zusätzlich zum Betrag von monatlich 520 Euro (Arbeitsentgelt) erfolgen. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss der Mitarbeiter das Telefon zurückgeben.



Vorsteuerabzug bei Betriebsveranstaltungen

Dient eine Betriebsveranstaltung ausschließlich dazu Spaß und einen tollen Tag zu haben, stellt dies einen rein privaten Zweck dar. Die mit der Veranstaltung zusammenhängenden Kosten führen daher zu einer Entnahme nach § 3 Abs. 9a Nr. 2 UStG, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Anders sieht es aus, wenn bei einer Betriebsveranstaltung Aktivitäten angeboten werden, die dem Team-Building dienen. Dies führt zu einer Verbesserung des Arbeitsklimas und stärkt die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter. Der Bundesfinanzhof sagt, dass Leistungen, die ein Unternehmer für Betriebsveranstaltungen bezieht, nur dann zum Vorsteuerabzug berechtigen, wenn die bezogenen Leistungen nicht ausschließlich dem privaten Bedarf der Betriebsangehörigen dienen, sondern durch die besonderen Umstände seiner wirtschaftlichen Tätigkeit veranlasst sind.

Ebenfalls wichtig: die lohnsteuerliche Freigrenze von 110 Euro je Teilnehmer darf nicht überschritten werden. Nur so können die Vorsteuerbeträge für die Aufwendungen in voller Höhe abgezogen werden. Sobald der Freibetrag überschritten wird, ist ein Vorsteuerabzug nicht mehr möglich – auch nicht anteilig. Hier gilt das „Alles-oder-Nichts-Prinzip“.



Steuerpflicht beim Verkauf von Kryptowährungen

Kryptowährungen (virtuelle Währungen wie z.B. Bitcoin, Ethereum, Monero) zählen rechtlich nicht als Währung oder Kapitalanlage, sondern als sonstige (immaterielle) Wirtschaftsgüter. Sie sind Kunstwerken und anderen Wertgegenständen steuerlich gleichgestellt.

Werden Kryptowährungen innerhalb eines Jahres gekauft, getauscht und wieder verkauft, gilt dies als privates Veräußerungsgeschäft. Die Gewinne aus der Veräußerung unterliegen der Einkommensteuer gem. § 22 Nr. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EStG.

Ausnahme: Gewinne bleiben bis zu einer Freigrenze von 600 Euro steuerfrei. Ist die Spekulationsfrist (1 Jahr) abgelaufen, fallen ebenfalls keine Steuern an.



Müssen Online-Poker Gewinne versteuert werden?

Casinos sind seit langem ein großer Anziehungspunkt. Der Nervenkitzel ist groß. Im Zeitalter der Digitalisierung versuchen immer mehr Menschen ihr Glück auch in Online-Casinos. In Deutschland spielen ca. 2,2 Millionen Menschen regelmäßig online. Fast ein Viertel davon spielt Online-Poker. Der Anreiz des „schnellen Gewinns“ ist dabei groß.

Was aber viele nicht wissen: Gewinne aus Online-Poker können steuerpflichtig werden!

Einkommensteuer

Anhand des Falles eines jungen Studenten konkretisierte der Bundesfinanzhof, inwiefern auf die erzielten Gewinne Einkommensteuer zu erheben ist. Der Mathematikstudent begann 2007 Online-Poker zu spielen und erwirtschaftete anfangs nur geringe Gewinne. Diese stiegen jedoch kontinuierlich an. 2009 belief sich der Umsatz auf 80.000 Euro. Daraufhin stufte das Finanzgericht die Tätigkeit des Studenten als gewerbliche Tätigkeit ein. Auch der Bundesfinanzhof bestätigte dieses.

Somit liegen gewerbliche Einkünfte vor, die der Besteuerung mit Einkommensteuer unterliegen.

Eine gewerbliche Tätigkeit liegt vor, wenn es sich nicht mehr um die Befriedigung des Spielbedürfnisses und es sich somit auch nicht mehr um ein Hobby handelt. Vielmehr geht es um die bewusste Erzielung von Gewinnen über einen längeren Zeitraum, sodass die Tätigkeit zu einer ständigen Erwerbsquelle führt. Die Gewinnerzielungsabsicht ist eines von mehreren Kriterien, welche gegeben sein müssen, um unter die Steuerpflicht aufgrund gewerblicher Tätigkeit zu fallen.

Andere Kriterien, welche erfüllt werden müssen:

- // Selbstständigkeit
- // Nachhaltige Betätigung
- // Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr
- // Der Rahmen der privaten Vermögensverwaltung muss überschritten sein

Gewerbesteuer

Wer Einkünfte aus einer gewerblichen Tätigkeit verzeichnet, muss auch Gewerbesteuer zahlen. Die Höhe des Gewerbeertrags entscheidet darüber, ob und wie viel Gewerbesteuer abgeführt werden muss.



Der Gewerbeertrag ist zunächst auf volle 100 Euro nach unten abzurunden. Ebenfalls gibt es einen Freibetrag in Höhe von 24.500 Euro, welcher von den Gewerbeerträgen abzuziehen ist. Fällt der Gewerbeertrag unter diese 24.500 Euro, sind keine Gewerbesteuern zu zahlen. Falls der Gewerbeertrag über diesen Freibetrag hinausgeht, ist der Freibetrag abzuziehen und der restliche Ertrag bildet dann die Basis zur Berechnung der Gewerbesteuer.

Dieser Betrag wird mit der Steuermesszahl (3,5%) multipliziert. Der sogenannte Steuermessbetrag wird dann mit dem Hebesatz multipliziert, welcher je nach Gemeinde unterschiedlich ist.

Umsatzsteuer

Gewinne aus Glücksspielen sind grundsätzlich umsatzsteuerfrei. Poker ist jedoch kein Glücksspiel. Denn wer geschickt Poker spielt, hat auch mehr Erfolg, sodass Online-Poker als Geschicklichkeitsspiel gilt.

Muss ich denn jetzt automatisch meine Poker Gewinne versteuern?

Diese Frage hängt ganz alleine davon ab, ob die Tätigkeit als Hobby oder als eine gewerbliche Tätigkeit ausgeführt wird. Sobald eine gewerbliche Tätigkeit vorliegt, unterliegen die Umsätze auch der Umsatzsteuer.



MONIKA SALMEN – unser Allround-Talent am Standort Störmede

„Ärzte und Tote Hosen – Das gemeinsame Singen ist ein Riesen-Spaß“.

Der Standort Geseke-Störmede ist seit einem Jahr Teil der navigator GRUPPE. Seitdem hat sich bei euch einiges geändert. Was sind die nächsten Themen, die bewältigt werden müssen, Monika?

Ja, das stimmt. Bei uns hat sich einiges getan. Unser Bürogebäude in Störmede wurde im Erdgeschoss komplett neu gestaltet. Seitdem freuen wir uns über moderne, gut ausgestattete Arbeitsplätze und Büroräume. Neben einem einladenden Empfangsbereich haben wir nun einen offenen Küchen- und Aufenthaltsbereich sowie zwei schöne Besprechungsräume, in denen wir die Mandantengespräche führen und Meetings abhalten können.

Technisch waren wir auch in der Vergangenheit schon im DATEV System unterwegs. Neu für uns ist allerdings das papierlose Büro. Die Umstellung auf eine komplett digitale Arbeitsweise ist eine Herausforderung, die wir aber sehr gut meistern. Aktuell sind wir noch dabei, die Prozesse weiter zu optimieren und beispielsweise die Buchführungen mehr und mehr zu digitalisieren.

Monika, du giltst als Allround-Talent im Steuerbereich. Kannst du uns etwas über deinen Werdegang und die Schwerpunkte deiner Tätigkeit erzählen?

Nach meiner Ausbildung zur Steuerfachangestellten habe ich erst in dem Ausbildungsbetrieb gearbeitet, bevor ich im April 2000 in die Kanzlei in Störmede wechselte. Seitdem bin ich ein fester Bestandteil des Teams, gehöre somit fast schon zum Inventar (*lacht*). Nach der Weiterbildung zur Steuerfachwirtin habe ich 2005 die Steuerberater-Prüfung erfolgreich abgeschlossen. Seit 2006 darf ich zudem noch den Titel „Landwirtschaftliche Buchstelle“ führen.

Da ich immer schon alle Tätigkeiten im Steuerbereich übernommen habe, bin ich sozusagen ein Allround-Talent und kann alle Themen gut abdecken. Das reicht von der Buchhaltung (Lohn, Gehalt), über Steuererklärungen, der Erstellung von Jahresabschlüssen bis hin zur steuer- und betriebswirtschaftlichen Beratung. Darüber hinaus bin ich als Prüfungsassistentin bei der Wirtschaftsprüfung dabei. Seit der Übernahme durch die navigator GRUPPE im letzten Jahr kümmere ich mich zudem als Coach um die Mitarbeiter des Standorts.



Monika Salmen

Mein größter Wunsch

Zufriedenheit im beruflichen und privaten Bereich

Meine Hobbies

Singen, Fotografieren, Kegeln, Freunde treffen

Mein Lebensmotto

Don't WORRY, be HAPPY!

Wir haben erfahren, dass du in deiner Freizeit gerne singst. Verrätst du mehr darüber? Hast du darüber hinaus weitere Interessen?

Oh, ja, ich freue mich schon sehr auf unseren großen Auftritt in der Schützenhalle von Büren-Weine. Wir sind 120 Hobbysänger und -sängerinnen, die als Vorband der Coverband „Alex im Westerland“ auftreten. Diese Coverband performed Songs der Bands DIE ÄRZTE und der TOTEN HOSEN. Eine wirklich coole Geschichte, die super viel Spaß macht. Wir üben seit einigen Monaten jeden Montag. Entstanden ist das Thema durch unser „Kneipensingen“. Das Konzert ist restlos ausverkauft. Da die Schützenhalle sehr klein ist, waren alle Karten ganz schnell vergeben.

Ansonsten fotografiere ich in meiner Freizeit sehr gerne. Um die schönen Momente festzuhalten, habe ich meine Kamera oft dabei.

Und ich bin in „meinem Kegelclub“ seit 30 Jahren aktiv. Generell bin ich offen für Neues und habe viele Interessen. Das nächste Projekt steht schon an: ich möchte Line Dance ausprobieren.

Es wird also nicht langweilig, denn Zeit mit meiner Familie und mit meiner 15-jährigen Tochter Nina möchte ich natürlich auch noch verbringen.

Ganz lieben Dank für das Gespräch, Monika. Es hat viel Spaß gemacht.



Kontakt

Monika Salmen
Steuerberaterin

monika.salmen@navigator-gruppe.de
fon: 02942.58 998-09

Unser Betriebsausflug auf dem Eventschiff Ruhrperle.

*Ahoi (Brause) & Leinen los?! Leider nein!
Dafür feucht & fröhlich!*

Ende August war es endlich so weit. Der alljährliche navigator Firmenausflug stand auf dem Programm. Lange war das Ziel ein kleines Geheimnis. Bekannt war nur: Wir fahren mit dem Bus UND wir sind auf dem Wasser unterwegs...



Von unseren Standorten in Rheda-Wiedenbrück und Herzebrock-Clarholz starteten Ende August zwei Reisebusse in Richtung Mülheim an der Ruhr. Nach einem Stopp in Störmede, waren auch unsere neuen Kolleginnen an Bord und wir komplett. Mit mehr als 60 Leuten fuhren wir gut gelaunt der Schlechtwetterfront entgegen. Dank der liebevoll gepackten „Bunten Tüte“ und der sonstigen Verpflegung war schon die Busfahrt sehr unterhaltsam und das schlechte Wetter tat der Stimmung keinen Abbruch.

ABER: nicht nur das Wetter sollte an diesem Freitag nicht mitspielen; auch der Kapitän des Eventschiffs nicht. Dieser war plötzlich krankheitsbedingt ausgefallen – ein Ersatz kurzfristig nicht zu bekommen... Der ganze Ausflug drohte buchstäblich ins Wasser zu fallen.

Die gute Stimmung ließen wir uns aber nicht nehmen. Schließlich war alles vorbereitet! Das Schiff lag am Wasserbahnhof Mülheim. An Bord gab es ein leckeres Grillbuffet und zahlreiche Getränke. Der DJ war voll in seinem Element und sorgte für gute Stimmung. Natürlich war es schade, dass wir nun nicht auf der Ruhr fahren konnten, aber wir haben das Beste draus gemacht!

Selbst das immer schlechter werdende Wetter konnte uns nicht daran hindern, dass wir alle einen wunderbaren Team-Tag miteinander verlebten. Die Ahoi-Brause gab es natürlich auch. Und vielleicht sagen wir ja das nächste Mal:

Ahoi & Leinen los!!



Unsere Azubi's starten durch!

Das Kick-Off hat in Bad Bederkesa stattgefunden.

Die Ausbildung in der Steuerberatungs-Branche hat häufig noch ein verstaubtes und „langweiliges“ Image. Dies möchten wir ändern. Es gibt viel Spannendes zu entdecken und über unsere Branche zu berichten!

Denn, wir sind Teil des Ausbildungsprojektes **„Steuerdurchstarter“**. Dies ist ein Gemeinschaftsprojekt von aktuell 10 teilnehmenden Kanzleien mit insgesamt ca. 800 Mitarbeitenden aus den Regionen Rheine, Münster, Osnabrück, Düsseldorf und dem Kreis Gütersloh.

Das Besondere ist: In diesem Projekt arbeiten Fachausbilder und Personaler kanzleiübergreifend an Ideen und begleiten deren Umsetzung. Es geht darum, die Synergien im Ausbildungsbereich zu bündeln und die Ausbildung damit attraktiver und interessanter zu gestalten. Davon profitieren alle Kanzleien und alle Auszubildenden.

Kick-Off Meeting in Bad Bederkesa

Ende August 2023 haben sich die Auszubildenden und Dualen Studenten der Ausbildungsgruppe 2023 aller teilnehmenden Kanzleien in Bad Bederkesa zu einem zweitägigen „Kick-Off Meeting“ getroffen. Neben dem persönlichen Kennenlernen und dem Austausch untereinander, stand ein Kommunikationsworkshop und der Einstieg in das Rechnungswesen auf dem Plan. Einige Geschäftsführer der teilnehmenden Kanzleien waren beim gemeinsamen Grillabend vor Ort, um sich mit den Auszubildenden und Studenten auszutauschen und über ihre Erfahrungen und ihren Werdegang zu berichten.

Weiterer Austausch in den kommenden drei Jahren

Die Ausbildungsgruppe 2023 wird sich in unregelmäßigen Abständen weiter austauschen und zusammen lernen. Fachliche Seminare und Workshops – digital sowie in Präsenz – auch aus den Bereichen Selbstmanagement, Nachhaltigkeit, etc., stehen auf dem Programm, um die Kompetenzen in der Ausbildung und im Studium zu erweitern.

Was macht das Projekt „Steuerdurchstarter“ besonders?

Wir haben ein Netzwerk über den Wettbewerb hinweg gebildet. Dieses Netzwerk gibt unseren Auszubildenden und Dualen Studenten die Möglichkeit, diese Gruppe für gemeinsames Lernen und Aktivitäten zu nutzen, das Netzwerk weiter zu verstärken und dadurch neue Perspektiven zu entwickeln.



Haben wir dein Interesse an einer Ausbildung oder einem Studium in der Steuerberatungs-Branche geweckt?

Dann melde dich. Wir sind immer auf der Suche nach neuen Talenten!

Sprich uns einfach an!
personal@navigator-gruppe.de



STEUERDURCHSTARTER
dein job mit zukunft #praktikum #ausbildung #leben

Ein Team. Viele Erfahrungen.

Die navigator GRUPPE vereint kompetente Spezialisten aus den Bereichen Steuern, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Personal, Marketing sowie dem IT-Consulting.

INTERN



Mario Frisch
fon 05245.84 08-0



Christian Leweling
fon 05242.93 11 2-0



Christian Eckert
fon 05242.93 11 2-14



Georg Hesser
fon 05245.84 08-0



Annette Jostes
fon 05241.99 54 0-12



Hermann Lohbeck
fon 05241.99 54 0-0



Achim Nolte
fon 05241.99 54 0-0



Michael Obst-Bechstedt
fon 05245.84 08-47



Regine Unkelbach
fon 05245.84 08-13



David Weide
fon 05241.99 54 0-0



Lukas Aufleger
fon 05241.99 54 0-11



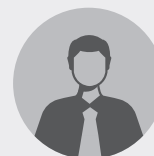
Till Christianus
fon 05242.93 11 2-121



Nimral Göz
fon 05242.93 11 2-184



Daniel Güth
fon 05242.93 11 2-185



Josef Künsting
fon 02942.58 998-10



Monika Salmen
fon 02942.58 998-09



Günter Wittkowski
fon 05245.84 08-0



Chiara Zöllner
fon 05241.99 54 0-35



Dag Kemner
fon 02385.92 02 9-71



Victoria Acatrinei
fon 05245.84 08-30



Sabine Andrae
fon 05242.93 11 2-21



Helene Barg
fon 05241.99 54 0-15



Amelie Bauer
fon 05245.84 08-29



Anja Becker
fon 05245.84 08-15



Janina Becker
fon 05245.84 08-16



Gabriele Beuke
fon 05245.84 08-21



Michaela Brosig
fon 05241.99 54 0-18



Lea Brüggemann
fon 05241.99 54 0-16



Petra Buschmaas
fon 05242.93 11 2-11



Katja Bütow
fon 05242.93 11 2-29



Marc Buzinski
fon 05242.93 11 2-128



Nicole Czjaka
fon 02385.92 02 9-74



Jonas Dallmann
fon 05245.84 08-18



Beate Deitert
fon 05241.99 54 0-30



Laura Diesperger
fon 05242.93 11 2-118



Leticia Dirksen
fon 05241.99 54 0-34



Oliver Dresch
fon 05245.84 08-26



Eduard Esch
fon 05242.93 11 2-186



Ruth Ewerszumrode
fon 05245.84 08-12



Barbara Fortmeier
fon 05245.84 08-0



Mareike Genz
fon 05245.84 08-22



Jannis Hoff
fon 05242.93 11 2-124



Karina Humann
fon 02942.58 998-06



Tim Ickemeyer
fon 05242.93 11 2-17

*Wir halten es für wichtig,
dass die Mitarbeiter Spaß haben.
Das fördert das Engagement
der Mitarbeiter.*
(Tony Hsieh)



Edith Jasperneite
fon 05241.99 54 0-28



Christiane Linneweber
fon 02942.58 998-02



Stefanie Piechowiak
fon 02385.92 02 9-74



Gülin Karabel
fon 05241.99 54 0-24



Helene Klein
fon 05245.84 08-19



Sara Maira
fon 05242.93 11 2-123



Olga Pielsticker
fon 05241.99 54 0-38



Laura Kattenstroth
fon 05245.84 08-27



Silke Koeper
fon 05242.93 11 2-183



Denis Meder
fon 02942.58 998-08



Christin Pöschke
fon 05242.93 11 2-27



Christiane Kaupmann
fon 05241.99 54 0-20



Thomas Korsmeier
fon 05242.93 11 2-13



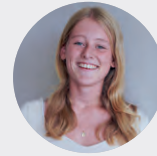
Andrea Kersting
fon 02942.58 998-03



Elisabeth Lappe
fon 02942.58 998-07



Alexander Müller
fon 05241.99 54 0-42



Mia Räcke
fon 05242.93 11 2-126



Barbara Kleegraf
fon 02942.58 998-05



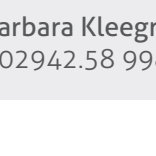
Sandra Leder
fon 05242.93 11 2-23



Petra Ostermann
fon 05242.93 11 2-28



Tanja Ramm
fon 02942.58 998-04



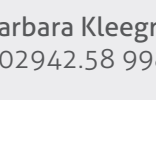
Ewa Leweling
fon 05241.99 54 0-0



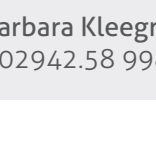
Melanie Petermeier
fon 05242.93 11 2-15



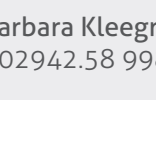
Lara Rehkemper
fon 05241.99 54 0-29



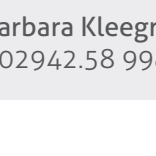
Matthias Scholtysik
fon 05242.93 11 2-120



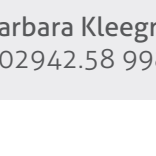
Doris Thormann
fon 05242.93 11 2-20



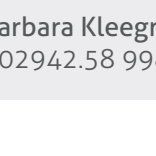
Heidi Stindt
fon 05245.84 08-0



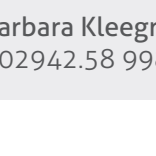
Elsa Schreiber
fon 05245.84 08-20



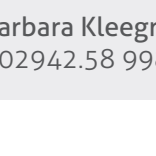
Claudia Schildheuer
fon 05241.99 54 0-21



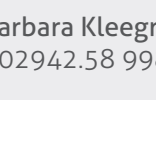
Inna Timm
fon 05242.93 11 2-187



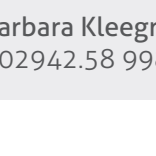
Rebecca Verhoff
fon 05242.93 11 2-24



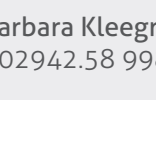
Larissa Wald
fon 05241.99 54 0-13



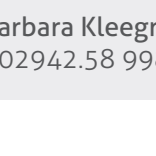
Silke Wagner
fon 05242.93 11 2-16



Maren Weiß
fon 05241.99 54 0-14



Susanne Wagner
fon 02385.92 02 9-72



Katja Wellerdiek
fon 05245.84 08-25

Unsere Kolleginnen und Kollegen erreichen
Sie natürlich auch per E-Mail unter
vorname.nachname@navigator-gruppe.de



Das Thema Sicherheit beschäftigt unsere Gesellschaft auf vielen Ebenen und gehört zu den aktuellen Megatrends

„Lawinen in Zeitlupe – dieses Bild beschreibt Megatrends ganz gut. Megatrends entwickeln sich zwar langsam, sind aber enorm mächtig. Sie wirken auf alle Ebenen der Gesellschaft und beeinflussen so Unternehmen, Institutionen und Individuen“.

Diese Definition des zukunftsInstituts beschreibt das Thema treffsicher. Durch die Definition von Megatrends gelingt es, die globalen Veränderungen der Wirtschaft und der Gesellschaft greifbar zu machen. Sie dienen als Basis für zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsprojekte, bilden die Grundlage für weitreichende Strategien in Unternehmen und Organisationen. Megatrends sind große Treiber des Wandels.

Zu den Megatrends gehören Themen, wie New Work, Globalisierung, Mobilität, Konnektivität und weiteres. Neu in diese Liste aufgenommen wurde das Thema „Sicherheit“.

Das Thema Sicherheit ist vielschichtig und in den letzten Jahren komplexer und dynamischer geworden. Sicherheit ist nicht selbstverständlich und kein fester Zustand, sondern ändert sich ständig und muss neu verhandelt werden. Neue Gefahren und Herausforderungen sind entstanden, die den Staat, die Gesellschaft und unser Handeln beeinflussen und uns beeinträchtigen. Wir sind verwundbarer geworden. Nicht nur unser Staat, sondern jeder einzelne

von uns ist betroffen. Die Verschiebung des Themas geht von der militärischen zu ökonomischer, ökologischer bis hin zu humanitärer Sicherheit. Vor allem ist Sicherheit mittlerweile ein globales Thema.

Ökologische Themen und Gesundheit sind neue Aspekte

Zunehmend von Bedeutung für uns Menschen sind die ökologischen Risiken. Naturkatastrophen und extremes Wetter, wie Dürre oder Unwetter sowie von der Industrie verschuldete Umweltkatastrophen, sind in den letzten Jahren exponentiell gestiegen. Sie gelten als eine der größten Bedrohungen für die Wirtschaft, Politik und unsere Gesellschaft.

Pandemien sind unsichtbare Gefahren. Sie beeinträchtigen die gesamte Gesellschaft – länderübergreifend. Sehr deutlich wurde dies durch den Ausbruch des Corona Virus. Durch diese Pandemie ist das Thema Gesundheit zurück in den Fokus der Gesellschaft gerückt und spielt bei unserem Sicherheitsempfinden eine größere Rolle.



Negative Berichterstattung beeinflusst unser Handeln

Vor allem durch die Berichterstattung in den sozialen Medien oder über die Boulevardpresse werden wir generell zusehends auf negative Ereignisse aufmerksam gemacht. Die Nachrichten werden bestimmt durch Terroranschläge, Kampfhandlungen, Krankheiten, Kriminalität, Armut etc. Positive Entwicklungen und Nachrichten gehen auf diesen Kanälen komplett unter und werden zusehends nicht wahrgenommen. Durch diese Verschiebung in der Berichterstattung und der Mediennutzung, geben die Menschen immer mehr Geld für Sicherheit aus. Davon profitieren vor allem auch Versicherungen, die mit den Sorgen der Deutschen gutes Geld verdienen.



Big Data & KI als Chance

Besonders in Europa sind die Privatsphäre und der Datenschutz wichtige Themen und damit auch relevant für die Sicherheit. Von der Gesellschaft wird das Thema Big Data vor allem akzeptiert, wenn es um die Abwendung von Gefahren geht. Das Sammeln von Datenmengen in Verbindung mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) kann für uns neue Sicherheiten gewährleisten. Durch die Analyse historischer Daten kann beispielsweise die Wahrscheinlichkeit von Straftaten vorhergesagt werden. Auch das Thema Smart City wird sich durch die KI weiter entwickeln und sehr spannend werden. Im Gesundheitsbereich lassen sich durch die Analyse der Daten Krankheitsrisiken und Weiteres vorhersagen.



Fazit

Das Thema Sicherheit ist so vielschichtig und umfangreich, dass hier nicht alle Aspekte dargestellt werden können. Sicher ist aber, dass Sicherheit kein Zustand, sondern ein dynamischer, kontinuierlicher Prozess ist, für den wir uns alle aktiv einsetzen müssen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Weitere und detailliertere Informationen zu dem Thema finden Sie auf der Seite des zukunftsInstituts: <https://www.zukunftsinstitut.de/dossier/megatrend-sicherheit/>

AKTUELLES

Crazy Facts

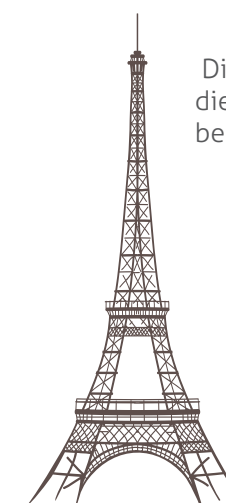
75.000

Anzahl der Regenschirme, die jährlich in der Londoner U-Bahn vergessen werden.



75

Die Zahl an Zentimetern, die der Eiffelturm bei Kälte schrumpft



78

Anzahl an Monaten, die man braucht, um die gesamte Chinesische Mauer entlangzulaufen.

56

Kilometerlänge des Strichs, den man mit einem einzigen, harten Bleistift ziehen kann.

Wussten Sie schon? naviNEWS kurz & kompakt

360° LIVE. Wissen & Networking



Wir konnten bei unserer Veranstaltungsreihe 360° LIVE auch bei den vergangenen Veranstaltungen wieder viele Mandanten und interessierte Gäste in unserem großen Veranstaltungsraum in Wiedenbrück begrüßen. Diese informierten sich über aktuelle und spannende Themen, wie „E-Commerce & E-Rechnungen“, „Unternehmenskauf & -verkauf“ oder zum Thema „IT-Sicherheit im Zeitalter der Digitalisierung“.

Neben der Wissensvermittlung durch unsere Geschäftsführer, Steuerberater und Experten kam bei allen Veranstaltungen das Networking nicht zu kurz. Natürlich war und ist bei allen Veranstaltungen für das leibliche Wohl gesorgt. Leckeres Fingerfood und gekühlte Getränke runden den Abend ab.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Kommen Sie gerne vorbei.
Die aktuellen Veranstaltungen
finden Sie auf unserer Webseite.

Bei Fragen schreiben Sie uns:
event@navigator-gruppe.de

360°
LIVE

Zufall oder Absicht?

Ist es Zufall, wenn die Kolleginnen passend in Firmenfarben morgens zur Arbeit erscheinen oder sind die navigator Farben schon komplett in den Kleiderschränken vertreten? Wir wissen es nicht. Fanden aber, die abgestimmten Outfits mussten auf dem Foto festgehalten werden!



Auf der Suche nach Nachwuchs. Unterwegs auf allen Messen in der Region.

Der Arbeitsmarkt ist hart umkämpft. Unternehmen sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern. So auch die navigator GRUPPE. Wir fördern den Nachwuchs aus den eigenen Reihen und suchen daher immer neue Talente. Somit sind wir seit einigen Jahren auf vielen Job-Messen und fast allen Berufsinformationsbörsen der Städte, Kommunen sowie der Berufsschulen im Kreis Gütersloh und der weiteren Umgebung zu finden.

Unsere Messespezialistin aus dem Marketing, Maren Weiß, ist zusammen mit den Kolleginnen aus dem HR-Bereich sowie einem Team von verschiedenen Kolleginnen und Kollegen vor Ort und informiert allumfassend über unser Unternehmen.

Interessiert? Kommt gerne bei uns vorbei! Die Termine findet ihr auf unserer Webseite.



Unterstützung des Breitensports im Kreis Gütersloh.

„Helfer“ des Sportabzeichens in Herzebrock-Clarholz mit wetterfester Kleidung ausgestattet!

Der Breitensport muss gefördert werden und wird von uns unterstützt. Gerade in Zeiten von fehlendem Sportunterricht in den Schulen ist die Arbeit der Helfer des Sportabzeichens umso wichtiger. Da die Abnahme der Prüfungen bei jedem Wetter stattfindet, haben wir die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in Herzebrock-Clarholz mit einer gebrandeten, wetterfesten Jacke ausgestattet. Zufällig hat unser Kollege Michael Obst-Bechstedt zusammen mit seiner Familie an unserem Fototermin seine Disziplinen auf dem Sportplatz absolviert. Natürlich im neuen navigator Sport-Shirt. Wunderbar ☺, finden wir!

Aktualisierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Banken

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (kurz: BaFin) hat mit Wirkung zum 29.06.2023 für die Kreditinstitute in Deutschland die MaRisk in Kraft gesetzt. Mit der Verabschiedung der 7. Novelle der MaRisk hat die BaFin insbesondere die Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde – EBA – für die Kreditvergabe und -überwachung umgesetzt.

Folgende wichtige Aspekte wurden aufgenommen, bzw. haben sich geändert:

Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung

Die neuen Leitlinien geben für die Kreditinstitute die Anforderungen für die Kreditvergabe und -überwachung aktuell wieder. Dabei orientieren sich diese an den Leitlinien der EBA.

Die Leitlinien wollen sicherstellen, dass es zu objektiven und unvoreingenommenen Kreditentscheidungen kommt. Sichergestellt werden soll, dass beispielsweise ein Mitarbeiter oder ein Mitglied des Leitungsorgans – gesetzlicher Vertreter oder Mitglied des Aufsichtsrates – von Kreditentscheidungen ausgeschlossen wird, wenn eine private oder berufliche Beziehung besteht.

Dabei setzt der Begriff der beruflichen Beziehung voraus, dass diese sich außerhalb der beruflichen Beziehung in Vertretung des Institutes mit dem Kreditnehmer befindet. **Verhindert werden sollen damit die allgemein bekannten „Golfplatzkredite“.**

Somit sollen auch Fälle ausgeschlossen werden, in denen es nicht um konkrete Absprachen geht, wohl aber im Begriff einer privaten Beziehung Kreditentscheidungen verhindert werden sollen. Weiter soll verhindert werden, dass Mitarbeiter oder Mitglieder eines Leitungsorgans der Bank entscheiden dürfen, wenn diese ein wirtschaftliches oder sonstiges – direktes oder indirektes, reales oder potentiell, finanzielles oder nicht-finanzielles – Interesse mit dem Kreditnehmer verbindet.



Verfahren im Rahmen der Kreditentscheidung



Die Leitlinien regeln auch, in welchem Umfang Auskünfte, Unterlagen und Daten, die für die Kreditwürdigkeitsprüfung relevant sind, vorgelegt werden müssen. Unterschieden wird dabei einerseits zwischen Kreditnehmern und andererseits den Kreditprodukten und den jeweiligen Kreditfinanzierungszwecken.

Verbraucherschutzaspekte werden ebenfalls in den MaRisk neu berücksichtigt.

Bewertung von Immobilien und beweglichen Vermögenswerten

In den Leitlinien der 7. MaRisk-Novelle werden ebenfalls die Anforderungen an die Bewertung von Sicherheiten zum Zeitpunkt der Kreditaufnahme geregelt. Ebenfalls die jeweiligen Anforderungen an die Überwachung und Neubewertung von Sicherheiten.

Weiter ist im Rahmen der Novelle geregelt, dass bei sogenannten Immobilien-Förderkrediten – Anwendung der Wohnimmobilienrichtlinie – für Immobilien-Verbraucherkredite, die als Förderkredite vergeben werden, sich der Umfang der verbraucherschutzrechtlichen Kreditwürdigkeitsprüfung respektive der vorvertraglichen Informationspflicht nach § 491a Abs 4 BGB richtet. Damit hat der Darlehensgeber die Verpflichtung, den Darlehensnehmer rechtzeitig vor Abgabe nach dessen Vertragserklärung auf einem dauerhaften Datenträger über die Merkmale der einschlägigen Vorschriften zu informieren. Dieses richtet wiederum nach den EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

Anforderungen an das Immobiliengeschäft

Erstmals regelt die 7. MaRisk-Novelle die Mindestanforderungen an das Immobiliengeschäft der Kreditinstitute.

Dies gilt zum einen für die Aufbauorganisation und die dahinterstehenden Prozesse. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sieht vor, dass die Institute, die einen relativen Schwellenwert von 2% der Bilanzsumme bezüglich der Immobilien als Buchwert erreichen respektive bei einem absoluten Schwellenwert von 30 Mio. Euro – bezogen auf den Buchwert der Immobilien – die jeweiligen Vorgaben für Immobiliengeschäfte zu beachten haben.

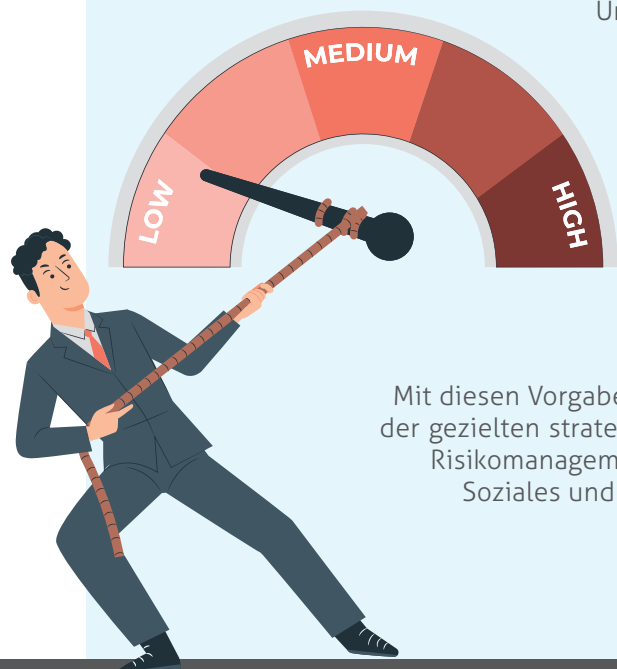
Die Leitlinien stellen weiter klar, dass die Anforderungen nur für Immobilien-geschäfte auf eigene Rechnung gelten. Immobiliengeschäfte, die für Rechnung von durch Tochterunternehmen verwaltete Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs 1 KAGB getätigt oder verbindlich für diese vorgesehen sind, sind hiervon ausgeschlossen.

Berücksichtigung von ESG-Risiken

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hatte den von ihr beauf-sichtigten Kreditinstituten bereits ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltig-keitsrisiken zukommen lassen. Der Begriff der „Nachhaltigkeit“ im Sinne von ESG (aus dem englischen übersetzt: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) wird insoweit definiert.

Die Institute sollen sich dabei mit den vorge-nannten Risiken auseinandersetzen und diese Risiken dokumentieren, respektive bewerten. Dies betrifft künftige Klima- und Politiksznarien. Ebenfalls wird erwartet, dass neue Mess-, Steuerungs- und Risikominderungsinstrumente seitens der Kreditinstitute entwickelt werden.

Mit diesen Vorgaben sollen die Kreditinstitute die Wirtschaft bei der gezielten strategischen Steuerung und einem angemessenen Risikomanagement der Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung begleiten können.



Ihr Experte



Dr. Dag Kemner
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Bank- und Kapitalmarktrecht

Gabelsbergerstraße 1a | 59069 Hamm
fon 02385 92 02 9-70
www.navigator-gruppe.de



Das sind wir.
Die navigator GRUPPE.

↑navigator

taxnavigator

lexnavigator



Gütersloh

Carl-Bertelsmann-Straße 29
33332 Gütersloh
fon 05241.99 54 0-0

Herzebrock - Clarholz

Dieselstraße 22
33442 Herzebrock-Clarholz
fon 05245.84 08-0



Rheda - Wiedenbrück

Lippstädter Straße 68
33378 Rheda-Wiedenbrück
fon 05242.93 11 2-0

Hamm

Gabelsbergerstraße 1a
59069 Hamm
fon 02385.92 02 97-0



Geseke

Kirchstraße 1a
59590 Geseke
fon 02942. 58 99 8 - 00

*Die Zukunft
ist schon da,
sie ist nur noch
nicht überall
offenkundig.*

William Gibson

 **navigator** GRUPPE

GÜTERSLOH | HERZEBROCK-CLARHOLZ |
RHEDA-WIEDENBRÜCK | HAMM | GESEKE



www.navigator-gruppe.de

